

Landtags-Marschall: Da Niemand mehr das Wort verlangt, schließe ich die Diskussion und bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, die dagegen sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Die nächste Sitzung ist morgen um 12 Uhr.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Abends.)

## Zwölfte Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Mittwoch den 30. November 1881.

Beginn: 12 Uhr Mittags.

### Tages-Ordnung:

1. Ersatzwahl zum Provinzial-Verwaltungsrathe an Stelle des ausgeschiedenen Herrn Horst aus Köln für die Dauer der Wahlperiode. (L. M. 201.)
2. Wahl des Landes-Direktors. (L. M. 22.)
3. Ersatzwahl zur Rheinischen Deputation für das Heimathwesen an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Gumnich zu Eschweiler. (Allerh. Propositions-Defret Nr. 1.) (L. M. 121.)
4. Ersatzwahlen für die Bezirks-Kommission in den Regierungsbezirken Aachen und Trier nach der in dem Allerhöchsten Propositions-Defret sub Nr. 5 gegebenen Anregung. (L. M. 171.)
5. Referat über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes sub IV. 38 der Drucksachen, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungsmaßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten.  
Referent: Abgeordneter Pelzer. (Nr. 38 der Drucksachen.)
6. Referat, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen.  
Referent: Abgeordneter Fentges. (Nr. 39 der Drucksachen.)
7. Referat zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Haupt-Etat der provinzialständischen Verwaltung der Rheinprovinz und dem Etat der Centralkassen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884.  
Referent: Abgeordneter von Gynern. (Nr. 15 und 16 der Drucksachen.)

8. Referat, betreffend die Petition der Abgeordneten Conze und Genossen auf Erlaß einer zusätzlichen Bestimmung zur Geschäftsordnung für den Landes-Direktor und die ihm zugeordneten oberen Beamten.  
Referent: Abgeordneter Courth. (L. M. 216.)
9. Referat über die in den Referaten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 4. Oktober d. J. (conf. Druckfachen III. 74) und vom 12. November d. J. (Druckfachen III. 93 l. und f.), betreffend Ankauf von Ländereien resp. Grundstücken an den Provinzial-Irrenanstalten überhaupt, speziell aber für die Anstalt Grafenberg, sowie über die Offerte des Eigenthümers Kuhles gestellten Anträge.  
Referent: Abgeordneter Bremig. (L. M. 222.)
10. Referat, betreffend Antrag der Genossenschaft zur Melioration der Otterbach-Niederung zu Hilben um Erlaß der Rückzahlung des der Provinzial-Hilfskasse noch schuldigen Darlehns von 1800 Mark.  
Referent: Abgeordneter Graf Wilderich von Spee. (L. M. 128.)
11. Referat, betreffend Unterstützung der Wittwe Burger.  
Referent: Abgeordneter Graf zu Westerholt-Gyfenberg. (L. M. 143.)
12. Referat, betreffend die Petition der Gartenbau-Gesellschaft „Flora“ zu Köln auf Bewilligung eines Zuschusses für ihre Gartenbau-Schule.  
Referent: Abgeordneter Graf von Mirbach. (L. M. 150.)
13. Referat, betreffend die Petition der Stadt Waldbroel um Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule.  
Referent: Abgeordneter Wolters. (L. M. 181.)
14. Referat, betreffend die Verwendung des Grundsteuer-Deckungsfonds zur Mittheilung an den Provinzial-Landtag und zwar die Nachweisungen der Königlichen Regierungen zu Koblenz und Trier für die Jahre vom 1. April 1878 bis Ende März 1881; der Königlichen Regierung zu Aachen pro 1878/79 und 1879/80 und von den Königlichen Regierungen zu Köln und Düsseldorf für die Jahre 1879/80 und 1880/81.  
Referent: Abgeordneter Freiherr von Fürstenberg-Gimborn. (L. M. 188.)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung. (Geschlecht.)

Ist gegen das Protokoll der vorigen Sitzung Etwas zu erinnern? — Da dies nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich Ihnen noch folgende Eingänge mitzutheilen: Zunächst ist von Seiten des Bürgermeisters von Weyher eine weitere Petition um Uebernahme der Roggendorf-Londorfer Gemeinde-Chaussée auf den Provinzialstraßenfonds eingegangen. Die Angelegenheit ist schon vom V. Ausschuss behandelt, hier zur Beschlußfassung gelangt und der Antrag des Ausschusses, dieselbe an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Erledigung zu verweisen, genehmigt worden. Mitthin geht auch diese Petition im Anschluß an die frühere Vorlage an den Provinzial-Verwaltungsrath.

Soeben ist eine Deputation aus Lobberich wegen der Frage der Erhebung der Gemeinde Lobberich in den Stand der Städte bei mir gewesen. Ich habe den Herren gesagt, daß, wenn es eine neue Sache sei, die sie vorbringen, ich nicht in der Lage wäre, sie von ihnen anzunehmen. Da

aber die erste Petition schon im Anfange der Session eingereicht und die Frage im VI. Ausschusse behandelt worden ist, so möchte ich den Vorsitzenden des Ausschusses fragen, ob es nicht am Besten ist, die neu überreichte Eingabe im Anschluß an das schon fertig gestellte Referat von dem Referenten des VI. Ausschusses hier im Plenum behandeln zu lassen.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Es wird dies gar keinem Bedenken unterliegen.

Landtags-Marschall: Ich würde also diese Petition im Anschluß an das betreffende Referat dem Herrn Referenten übergeben.

Ehe wir in die Tages-Ordnung eintreten, hat Herr Freiherr von Solemacher das Wort gewünscht.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich habe den Herrn Marschall um das Wort zu einer persönlichen Bemerkung gebeten. Unter Nr. 2 unserer heutigen Tages-Ordnung steht die Wahl des Landes-Direktors. Meine Herren! Bis gestern Nachmittag um 2 Uhr habe ich nicht geahnt, daß es in diesem Landtag überhaupt möglich sei und vorkommen würde, daß mein Name mit dieser Wahl in irgend eine Verbindung gebracht werden würde. Ich persönlich habe nicht kandidirt, ich habe Niemanden um seine Stimme gebeten, ich habe Niemanden gebeten, für meine Wahl zu wirken. Gestern Nachmittag um 2 Uhr haben mir mehrere Herren mitgetheilt, daß einige Mitglieder des vereinigten I. und IV. Ausschusses die Idee hätten, mich aufzustellen; um 3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr haben einzelne andere Herren mir dasselbe gesagt; diese Herren haben mich gefragt, ob ich, wenn ich gewählt würde, die Wahl annehmen würde. Meine Herren! Ich selbst habe mir in dem Moment, als ich gefragt wurde, gar kein Illusion darüber gemacht, als ob eine derartige Wahl eine Majorität für mich ergeben könnte, aber meine Herren, ich habe auch gar nicht die Empfindung, daß ich, wenn ich nicht gewählt würde, dann durchgefallen sein würde, denn, da ich, wie gesagt, meine Kandidatur nicht gestellt habe, so kann ich nicht durchfallen. Ich habe darin nichts weiter erblickt, als eine freundliche Anerkennung der Herren des I. und IV. Ausschusses, welche mit mir zusammen in mühevoller Anstrengung 14 Tage lang gearbeitet haben. Meine Herren! Es ist mir soeben mitgetheilt worden, daß heute Morgen in einer größeren Versammlung diese Frage und damit auch mein Name besprochen worden sind. Ich habe nun Nichts weiter zu bemerken, als daß ich diejenigen Herren, welche die Freundlichkeit hatten, mir ihre Stimme geben zu wollen, vor einer Niederlage bewahren möchte, und dieselben deshalb bitte, nicht für mich stimmen zu wollen, obgleich, wie gesagt, ich selbst eine Niederlage nicht empfinden würde. Ich kann Ihnen Allen indessen die Versicherung geben, daß ich, wie stets, so auch ferner, mit allen meinen Kräften zum Wohle unserer schönen Provinz und deren Selbstverwaltung weiter arbeiten werde und zwar wie bisher im unbesoldeten Ehrenamte. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir treten in die Tagesordnung ein und zwar haben wir zunächst die vier Wahlsachen auf der Tagesordnung stehen. Ehe wir in die Wahlen eintreten, möchte ich Ihnen noch einmal die hier Platz greifenden Bestimmungen des Wahlgesetzes vom 22. Juni 1842 vorlesen, es sind dies die §§. 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 13 dieses Gesetzes, die anderen beziehen sich auf die Wahlen zum Landtag. §. 4 lautet folgendermaßen:

„Alle Wahlen erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler, oder zwar nur die Hälfte, aber darunter des — nach den Lebensjahren — ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben muß. Befindet sich indeß das älteste Mitglied unter denen, welche gleiche Stimmen erhalten haben, so entscheidet die Stimme des nächstältesten, bei der Entscheidung nicht persönlich betheiligten Wählers.“

§. 5 lautet:

„Finden sich die Stimmen zwischen Mehreren in der Art getheilt, daß sich für keinen derselben eine absolute Mehrheit ausgesprochen hat, so sind diejenigen beiden Personen, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen.“

§. 6 lautet:

„Sind die Stimmen zwischen Dreien oder Mehreren gleich getheilt, so findet eine Vorwahl unter ihnen Statt, um diejenigen beiden Personen zu bestimmen, welche auf die engere Wahl zu bringen sind.“

Ergiebt die zweite Abstimmung kein anderes Resultat, als die erste, so ist die Wahl nochmals zu wiederholen, und wenn auch dann noch die Stimmen in derselben Weise getheilt bleiben, so sind von denen, welche die gleiche Stimmenzahl erhalten haben, die beiden den Lebensjahren nach Ältesten auf die engere Wahl zu bringen.“

§. 7 lautet:

„Ist zwar für Einen die relative Stimmenmehrheit vorhanden, haben aber nächst ihm mehrere Andere eine gleiche Stimmenzahl erhalten, so ist durch die weitere Vorwahl nach dem in §. 6 vorgeschriebenen Verfahren festzustellen, welcher von ihnen mit jenem auf die engere Wahl gebracht werden soll.“

§. 8 lautet:

„Bei allen Vorwahlen, welche nur zu dem Zweck geschehen, um die beiden Personen zu ermitteln, welche auf die engere Wahl zu bringen sind, entscheidet die relative Stimmenmehrheit.“

§. 9 lautet:

„Die auf eine engere Wahl gebrachten Personen haben sich des Mitstimmens bei derselben zu enthalten.“

§. 10 lautet:

„Die Wahlstimmen werden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben, wobei jederzeit die beiden jüngsten Mitglieder die Stimmzettel einsammeln, welche sie demnächst gemeinschaftlich mit dem Wahl-Kommissarius zu eröffnen haben.“

In §. 13 ist vorgeschrieben, daß diese Vorschriften nicht nur für die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter, sondern auch für die anderen von den Ständen zu vollziehenden Wahlen gelten. Zunächst habe ich zu §. 4 zu bemerken, daß in demselben über die Abgabe von unbeschriebenen Zetteln sich Nichts findet. Der Usus ist aber folgendermaßen: Sämmtliche abgegebene Stimmzettel werden gezählt, um die Stimmenzahl der vorhandenen Wähler zu verifiziren, dann werden die unbeschriebenen Zettel abgezogen und wird von den übrigbleibenden beschriebenen Zetteln die absolute Majorität nach denjenigen Vorschriften ermittelt, die hier in dem Ihnen eben vorgelesenen Paragraphen stehen. Ich glaubte, daß es nothwendig wäre, dies hier vor dem Eintreten in die Wahlen auszuführen. So viel ich sehen kann, fehlen nur 5 Abgeordnete, also sind wir beschlußfähig. Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich hatte eben nicht deutlich gehört, es steht also fest, daß die etwa abgegebenen weißen Stimmzettel bei der Feststellung der absoluten Majorität nicht mitgezählt werden. Es scheint mir dies das Korrekte zu sein, ich habe mich nur vergewissern wollen.

Landtag s-Marschall: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich habe einen Zweifel gerade nach den Worten, wie ich sie wenigstens verstanden habe. Es heißt also: „Die Zahl der erschienenen Wähler“, und die Zahl der erschienenen Wähler ist eben durch die Abgabe der Stimmzettel fixirt, und nun würde meine

Interpretation, wie ich diese Worte verstehe, die sein, daß eben die durch die Stimmzettel fixirte Zahl der erschienenen Wähler darüber entscheidet, eine wie große Zahl von Stimmen nothwendig ist, um die absolute Majorität dieser Zahl gegenüber zu erlangen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Gerade deswegen habe ich ja diese Frage vor der Wahl hier aufgeworfen. In §. 4 steht also: „Alle Wahlen erfolgen durch absolute Stimmenmehrheit in der Weise, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler oder zwar nur die Hälfte, aber dann die Stimme des nach den Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben muß. Nun sage ich, daß durch das Gesetz nichts über weiße Stimmzettel gesagt ist, daß es aber usuell bei diesen Wahlen feststeht, daß auf die Weise, die ich eben mitgetheilt habe, die absolute Stimmenmehrheit festgestellt wird. Der Abgeordnete Freiherr von Frenk hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Frenk: Bei den ständischen Wahlen, welche ich seit 21 Jahren abzuhalten die Ehre habe, werden abgegebene weiße Zettel einfach unter die Zahl der ungültigen Stimmen gerechnet.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Ich bin derselben Ansicht, wie Herr von Frenk. Mir scheint, daß derjenige Wähler, welcher einen weißen Stimmzettel in die Urne wirft, damit erklärt: Ich erscheine bei der Wahl nicht, ich enthalte mich der Abstimmung. Nur diejenigen Wähler sind als erschienen zu betrachten, welche bestimmte Namen auf ihre Wahlzettel schreiben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die Sache liegt so. Wir müssen eine bestimmte Anzahl von Mitgliedern haben, die wählen; die Beschlussfähigkeit dieses hohen Hauses ist bei Anwesenheit von  $\frac{3}{4}$  der Mitglieder erreicht, deshalb werden die weißen Stimmzettel mitgezählt, um die Beschlussfähigkeit des Hauses zu constatiren. Was nun an nicht weißen Zetteln übrig bleibt, das sind diejenigen Zettel, die das Wahleresultat ergeben, und wenn es nur drei sind, so haben diese drei gewählt, und die Uebrigen zählen nicht mit.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich glaube, daß das Wort: „erschieden“ sich hier nur aus dem Gesamt-Inhalt erklären läßt und zwar dahin gehend, daß die Abgabe von Stimmen bei den ständischen Wahlen durch Stellvertreter nicht gestattet ist und deshalb die Betonung der erschienenen Wähler erfolgt ist. Im Uebrigen bin ich vollkommen mit der Auffassung einverstanden, wie sie Herr von Eynern und die übrigen Herren Abgeordneten ausgeführt haben.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroeck hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroeck: Es ist, meine Herren, übersehen worden, daß es in dem Reglement heißt: „Die Zahl der Stimmen der Erschiedenen“, und nicht „die Zahl der Erschiedenen“, weiße Zettel sind aber keine Stimmen. Deshalb treffen die Ausführungen des Herrn Landtags-Marschalls zu.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Die eigentliche Bedeutung der weißen Stimmzettel festzustellen, wird uns der angenommene Fall am besten dienen, daß alle abgegebenen Stimmzettel weiß sind; alsdann wäre eben keine Wahl vollzogen! Dadurch scheint mir erwiesen, daß die weißen Zettel gar keine Bedeutung haben, und wenn daher nicht so viele Stimmen abgegeben werden, als zur absoluten Majorität nöthig sind, dann ist eben Niemand gewählt.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroeck hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Derselbe Fall kann ja eintreten, wenn alle Stimmen in einer anderen Weise ungültig sind, dann ist ebenso keine Wahl vollzogen; ein solcher Fall wird aber nicht auf der Erde, sondern auf dem Monde zu suchen sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich wollte nur bemerken, daß meine Auffassung jedenfalls bei einer anderen Wahl eine vollständige Anerkennung gefunden hat und zwar bei den Reichstagswahlen, denn da ist ganz ausdrücklich ausgesprochen, daß die abgegebenen Stimmen gezählt werden ganz unabhängig davon, ob sie gültig oder nicht gültig sind, und daß erst bei der engeren Wahl die ungültigen Stimmen nicht zur Geltung kommen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Diese Anführung paßt nicht hierher. Bei den Reichstagswahlen kommt es nicht darauf an, daß eine beschlußfähige Zahl von Stimmen nachgewiesen wird. Darin liegt für uns der Schwerpunkt, es muß die beschlußfähige Zahl von Stimmen nachgewiesen werden; dies thut die Zahl der abgegebenen Zettel; was auf den Zettel steht, ist ganz gleich.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Ich muß die Ausführungen des Herrn Sahler bestreiten dieselben sind nicht richtig. Im Reichstag werden die weißen Zettel sofort abgeschrieben und die absolute Majorität wird aus den beschriebenen Stimmzetteln festgestellt; ich glaube aber, die Sache ist so klar, daß sie einer weiteren Erörterung nicht bedarf. (Rufe: Schluß!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Von allen Seiten wird Schluß gerufen, ich glaube, Sie sind Alle damit einverstanden, daß ich die geschäftsordnungsmäßige Diskussion schließe. Ich werde so verfahren, wie ich Ihnen zuerst gesagt habe. §. 10 des Wahlgesetzes lautet folgendermaßen: „Die Wahlstimmen werden mittelst verdeckter Stimmzettel abgegeben, wobei jederzeit die beiden jüngsten Mitglieder die Stimmzettel einsammeln, welche sie demnächst gemeinschaftlich mit dem Wahlkommissarius zu eröffnen haben.“ Soviel ich weiß, meine Herren, sind die beiden jüngsten Mitglieder die Herren Graf von Beyffel und Graf von Hoensbroech.

Der Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Soweit ich die Stimmung hier im Hause erfahren habe, glaube ich annehmen zu können, daß die Wahl des Herrn Kaesen wohl einstimmig erfolgen wird, und da jede ständische Wahl per Akklamation zulässig ist, so möchte ich bitten, die Wahl per Akklamation vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich sprach noch im allgemeinen von sämtlichen Wahlen und nicht von der an erster Stelle vorzunehmenden Wahl. Ich habe für sämtliche Wahlen die beiden jüngsten Herren als Skrutatoren bestimmt und bitte die Herren, Ihr Amt zu übernehmen. Wir treten nunmehr in Nr. 1 der Tages-Ordnung ein: Ersatzwahl zum Provinzial-Verwaltungsrath an Stelle der ausgeschiedenen Herrn Horst aus Köln für die Dauer der Wahlperiode. Meine Herren! Es ist der Antrag gestellt worden, diese Wahl per Akklamation vorzunehmen, ich möchte aber hervorheben, daß bis jetzt bei Wahlen von Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsraths dies nicht geschehen ist. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich möchte bitten, daß wir durch Stimmzettel, wie es das Gesetz vorschreibt, abstimmen, es ist so besser. Ich will dies nicht weiter begründen, aber es ist besser so.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Diege: Ich wollte daselbe sagen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es wird durch Stimmzettel abgestimmt. Ich bemerke dazu, wie ich das bei Wahlen von Mitgliedern des Provinzial-Verwaltungsraths immer gethan habe, daß Herr Horst als Vertreter des Regierungsbezirks Köln für den Stand der Städte im Provinzial-Verwaltungsrath war, daß also an diese Stelle ein neues Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths für die Dauer der Wahlperiode zu wählen ist. Ich bitte, den Herren Skrutatoren die Zettel zu übergeben. (Geschicht.)

Ich frage, ob einer der Herren seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat. — Ich schließe das Skrutinium.

(Durchsicht der Stimmzettel.)

Es sind 75 Stimmzettel abgegeben, die absolute Mehrheit beträgt 38 Stimmen. Das Wahlergebnis ist folgendes: Für Herrn Kaesen sind 71 Stimmen abgegeben; für Herren Freiherrn von Landsberg, Freiherrn Felix von Loë, Herrn August Heuser und Herrn Marcus je 1 Stimme. Herr Kaesen ist also mit 71 Stimmen gewählt; ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Kaesen: Tief bewegt nehme ich die Wahl an. (Heiterkeit)

Landtags-Marschall: Der erste Punkt unserer Tages-Ordnung ist hiermit erledigt; wir gehen zur Wahl des Landes-Direktors über. Ich bitte die Herren Skrutatoren, die Stimmzettel einzusammeln. (Geschicht.)

Ich frage, ob einer der Herren seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat. — Wenn es nicht der Fall ist, so schließe ich das Skrutinium und gehe nunmehr zur Nennung der Namen über.

(Durchsicht der Stimmzettel.)

Meine Herren! Es sind im Ganzen 75 Zettel abgegeben worden, darunter befindet sich 1 weißer Zettel, es bleiben also 74; die absolute Majorität beträgt 38 Stimmen, Herr Freiherr von Landsberg hat 39 Stimmen erhalten, Herr Freiherr von Frenk 17 Stimmen, Herr Freiherr von Solemacher 6 Stimmen, Herr Landesrath Klein 12 Stimmen, es ist also der Herr Freiherr von Landsberg mit 39 Stimmen gewählt. Punkt 2 der Tages-Ordnung ist hiermit erledigt.

Wir gehen über zu Punkt 3: Ersatzwahl zur Rheinischen Deputation für das Heimathswesen an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Gumnich zu Eschweiler. Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Gestatten Sie mir als Mitglied der Heimaths-Deputation, nicht bloß in meinem Namen, sondern auch im Namen der übrigen Mitglieder der Deputation, Ihnen die Bitte vorzutragen, den Herrn Direktor Seul zum Mitgliede der Heimaths-Deputation per Affkamation zu wählen. Herr Seul ist Stellvertreter des verstorbenen Herrn Gumnich gewesen und hat bereits seit längerer Zeit mit uns in der Heimaths-Deputation gewirkt, es kann nur unser Wunsch sein, den Herrn Seul diesem Richter-Amt erhalten zu sehen. Ich bitte Sie deshalb, meine Herren, per Affkamation Herrn Seul zum Mitgliede der Heimaths-Deputation zu wählen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Antrag gestellt worden, Herrn Seul per Affkamation für die erledigte Stelle in der Heimaths-Deputation zu wählen. Ich frage, ob gegen diesen Antrag Widerspruch erfolgt.

Abgeordneter Reinhard: Ich erhebe Widerspruch.

Landtags-Marschall: Es erfolgt Widerspruch, wir gehen zur Wahl durch Stimmzettel über. Ich bitte die Herren Skrutatoren, die Stimmzettel einzusammeln. (Geschicht.)

Ich frage, ob einer der Herren Abgeordneten seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat. — Wenn dies nicht der Fall ist, so schließe ich das Skrutinium.

(Durchsicht der Stimmzettel.)

Meine Herren! Es sind 71 Stimmzettel abgegeben, das Resultat ist folgendes: Direktor Seul 42, Freiherr Felix von Loë 16, Herr Heuser 8, Herr Freiherr von Solemacher 1, Graf von Weißel 1, Herr Reinhard 1 Stimme und 2 weiße Zettel. Die absolute Majorität ist 35 Stimmen, Herr Direktor Seul ist also gewählt. Ich frage Herrn Direktor Seul, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Seul: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Ich erkläre hiermit Herrn Direktor Seul für gewählt. Nun müssen wir aber einen neuen Stellvertreter an Stelle des Herrn Seul wählen. Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Obwohl vorhin Widerspruch dagegen erhoben worden ist, die Wahl des Herrn Direktor Seul per Affkamation zu vollziehen, so möchte ich jetzt doch noch einmal den Versuch machen, die fernere Wahl, die nun an die bisherige Stelle des Herrn Direktors Seul als Stellvertreter des Herrn Gumnich nothwendig ist, per Affkamation zu vollziehen, und erlaube ich mir für diese Stelle den Herrn Freiherrn von Eynatten vorzuschlagen, der bisher Stellvertreter des Herrn Kollegen Bremig war. Dieser mein Vorschlag beruht darauf, daß in einer Rücksprache mit mehreren Kollegen es für das Zweckmäßigste angesehen worden ist, daß für jeden Juristen, der der Heimaths-Deputation als Mitglied angehört, auch ein Jurist als Stellvertreter gewählt werde. Es schließt sich deshalb an meinen Vorschlag, den Herrn Freiherrn von Eynatten zum Stellvertreter des Herrn Seul zu machen, der weitere Vorschlag, den Herrn Kollegen Courth zum Stellvertreter des Herrn Kollegen Bremig zu machen, so daß, wenn Herr Bremig fehlt, doch an seiner Stelle ein Jurist dort fungiren wird und endlich würde mein letzter Vorschlag dahin gehen, als Stellvertreter für den Herrn Freiherrn von Erde, der als Mitglied der Deputation angehört, den Herrn Freiherrn Felix von Loë zu wählen. Es würde sich demnach die Sache so stellen, daß als Stellvertreter für den Herrn Seul Herr Freiherr von Eynatten, als Stellvertreter für Herrn Bremig, dessen Wahl heute nicht in Frage steht, Herr Kollege Courth und an Stelle des Herrn Freiherrn von Erde, dessen Wahl heute auch nicht in Frage ist, der Herr Freiherr Felix von Loë eintreten würde. Das ist, wie bemerkt, das Resultat einer Besprechung, wie sie hier zwischen mehreren Kollegen stattgefunden hat, und erlaube ich mir, wenn dies den Beifall des hohen Hauses finden sollte, Ihnen vorzuschlagen, diese sämtlichen Wahlen per Affkamation zu vollziehen. Wenn Sie das nicht thun, so werden wir bei außerordentlich bedrängter Geschäftslage noch bis zum späten Abend hier sitzen und nichts thun als wählen und Stimmzettel zählen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Sind Sie mit der Wahl per Affkamation einverstanden oder erfolgt ein Widerspruch dagegen?

Abgeordneter Horster: Ich widerspreche.

Landtags-Marschall: Herr Horster widerspricht, wir müssen also zur Wahl durch Stimmzettel schreiten. Der Herr Abgeordnete Bremig hat das Wort.

Abgeordneter Bremig: Meine Herren! Ich wollte nur auf einen Umstand aufmerksam machen. Wenn Sie zur Wahl schreiten so richten Sie die Wahl so ein, daß der Fall nicht vorkommen kann, daß zwei Schwäger in der Heimaths-Deputation zugleich als Richter sitzen. Das sucht man in allen Richter-Kollegien zu vermeiden. Wenn Herr Freiherr von Loë nicht Stell-

vertreter des Herrn Freiherrn von Gerde wird, so könnte der Fall eintreten, daß er einberufen und neben Herrn von Gerde, seinem Schwager, als Richter dort fungiren würde.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Nachdem die Affkamation für die sämtlichen Wahlen, wie sie hier vorgeschlagen worden sind, Widerspruch erfahren hat, so mache ich jetzt den Vorschlag, wenigstens an Stelle des Herrn Seul den Herrn Freiherrn von Eynatten per Affkamation zu wählen. Ich weiß nicht, ob der Widerspruch sich auch auf diese Wahl erstreckt. Wir haben heute eine schwere Arbeitslast auf der Tages-Ordnung, und werden bis Mitternacht aushalten müssen, wenn wir in dieser Weise mit den Wahlen fortfahren. Ich möchte mir also erlauben, meinen Vorschlag wenigstens für diese eine Wahl zu wiederholen. Wenn auch hier Widerspruch erfolgen sollte, so werden wir in Gottes Namen Geduld üben müssen.

Landtags-Marschall: Ich frage, ob gegen den eben gemachten Vorschlag des Herrn Pelzer Widerspruch erfolgt.

Abgeordneter Horster: Ich ziehe meinen Antrag zurück. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Ich möchte Herrn Horster fragen, ob die Zurückziehung des Antrages sich auf sämtliche zu thätigende Wahlen oder nur auf die erste bezieht.

Abgeordneter Horster: Auf sämtliche. (Bravo!)

Landtags-Marschall: Meine Herren! Dann würde der erst gestellte Antrag des Herrn Pelzer, die von ihm vorgeschlagenen Wahlen und resp. Veränderungen in den Mitgliedern und Stellvertretern vorzunehmen, wieder aufzunehmen sein. Ich frage noch einmal, ob gegen die hier vorgetragene ganze Liste Widerspruch erfolgt. — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre die von Herrn Pelzer hier vorgeschlagenen Herren in den Stellen, in denen sie genannt sind, per Affkamation für gewählt. Hiermit ist diese Sache erledigt. Ich frage, die Herren, welche von der Wahl und von den hier vorgeschlagenen Veränderungen betroffen werden, ob Sie die gethätigte Wahl annehmen.

Abgeordneter Freiherr von Eynatten: Ich nehme die Wahl an.

Abgeordneter Courth: Ich nehme ebenfalls an.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich nehme an.

Landtags-Marschall: Die Wahlen sind vollzogen und die gewählten Herren haben angenommen. Wir gehen zum vierten Punkt der Tagesordnung über: Ersatzwahlen für die Bezirkskommission in den Regierungsbezirken Aachen und Trier nach der in dem Allerhöchsten Propositionsdekret sub Nr. 5 gegebenen Anregung. Ich möchte fragen, ob einer der Herren einen Vorschlag in dieser Beziehung zu machen hat. Ich gebe das Wort dem Herrn Abgeordneten Zentges.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich muß auf meine frühere Bemerkung zurückkommen, daß auch aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf ein Mitglied der Bezirkskommission mit Tode abgegangen ist, es ist Herr Wilhelm von Eynern. Ein anderes Mitglied ist seit langer Zeit krank, ebenfalls der Vertreter einer größeren Stadt, — es gibt zwar keine Vertreter bestimmter Städte, aber es wird immer darauf Rücksicht genommen, daß die größeren Städte in der Kommission vertreten sind, — das letztere Mitglied ist Herr Karl Schwarz in Düsseldorf. Ich weiß nicht, Durchlaucht, ob wir in der Lage sind, ohne Aufforderung die Ersatzwahlen vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Auf diese Frage muß ich zunächst selbst antworten. Herr Zentges hatte die Freundlichkeit, mir dies vor einiger Zeit mitzutheilen, und habe ich in einem Privatgespräch mit dem Herrn Landtags-Kommissarius darüber gesprochen, er meinte, es wäre ihm nichts davon bekannt, es wäre eine bezügliche Anzeige nicht an ihn gelangt. Bis

jetzt haben wir diese Wahlen in dem Landtag nur auf Anregung des Herrn Landtags-Kommissarius vollzogen, ich kann also als Ihr Vorsitzender Nichts darin thun, ich muß auf die Anregung des Herrn Landtags-Kommissarius warten. Ich glaube nicht, daß wir eine Ersatzwahl für ein Mitglied dieser Kommission vornehmen können, von dem wir nur durch Privatmittheilung hören, daß derselbe nicht mehr unter den Lebenden ist. — Der Herr Abgeordnete Pelzer hat das Wort.

Abgeordneter Pelzer: Bezüglich der Wahl für Aachen habe ich Folgendes zu bemerken. Der Schuhmachermeister Münstermann, der auf meinen Vorschlag bei dem letzten Landtage gewählt wurde, gehörte damals, als ich ihn vorschlug, und als er hier gewählt wurde, in Wirklichkeit noch zu den Klassensteuerpflichtigen. Er ist aber bis zu der Zeit, wo die Bezirks-Kommission zusammentrat, bereits in die Einkommensteuer gerathen, in Folge dessen ist heute eine Ersatzwahl vorzunehmen. Nach den in Aachen eingezogenen Erkundigungen erlaube ich mir den dortigen Uhrmacher Herrn Joseph Schaffrath Ihnen vorzuschlagen und empfehle auch diese Wahl per Akklamation zu vollziehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Nach den Mittheilungen des Herrn Marschalls möchte ich doch das Ersuchen an den Landtag richten, daß der Herr Landtags-Kommissarius gebeten werde, nachdem ihm jetzt privatim Mittheilung geworden, daß Herr von Ehnern gestorben ist, sich amtlich danach zu erkundigen. Wenn das nicht geschieht, wird die Sache nicht erledigt werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Ich lege auch umsomehr Werth darauf, daß diese Lücke ersetzt werde, weil es für die Bezirks-Kommission höchst unangenehm ist, daß zwei Städte, wie Düsseldorf und Barmen es sind, in der Kommission nicht vertreten sind. Herr Graf von Hoensbroech und ich sind in der Kommission, wir haben es in der letzten Sitzung bereits schmerzlich empfunden, daß wir in den Verhältnissen jener beiden Städte nicht genügend orientirt waren.

Landtags-Marschall: Ich möchte Herrn Zentges fragen, wann Herr Wilhelm von Ehnern gestorben ist.

Abgeordneter Zentges: Er ist im letzten Landtag gewählt worden und hat noch an der vorletzten Sitzung theil genommen; er ist vor 15 Monaten gestorben. An der letzten Sitzung der Bezirks-Kommission hat er nicht mehr theil genommen; da war er bereits mit Tode abgegangen; an der vorletzten Sitzung aber, hat er meines Wissens noch theil genommen. Herrn Schwarz soll der Schlag gerührt haben.

Landtags-Marschall: Ich muß den beiden Mitgliedern der Bezirks-Kommission, den Herren Zentges und Graf von Hoensbroech erwidern, daß, wie Sie es auch diesmal ersehen, diese Wahlen immer durch das Propositions-Dekret vorgeschlagen worden sind. Es ist also jetzt nichts mehr in der Sache zu thun, es kann wohl erst im nächsten Landtage geschehen. Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Ich würde kein Bedenken haben, daß wir vorbehaltlich der Anforderung des Herrn Landtags-Kommissarius die Wahl vornehmen.

Landtags-Marschall: Das kann ich unmöglich zulassen. Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte die Bitte aussprechen, daß der Herr Landtags-Kommissarius ersucht werde, sich offiziell danach zu erkundigen, damit für die Folgezeit eine derartige Lücke sich nicht so lange hinschleppe.

Landtags-Marschall: Das werde ich ohne Beschluß des Landtags ex officio thun. Es ist der Vorschlag gemacht worden, an Stelle des unter Nr. 5 des Propositions-Dekrets genannten Schuhmachermeisters Münstermann zu Aachen einen andern Herrn zu wählen. Es ist der Uhrmacher Joseph Schaffrath genannt und der Vorschlag gemacht worden, diesen per Affkamation zu wählen. Erfolgt hiergegen Widerspruch? — Wenn kein Widerspruch erfolgt, ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, — erkläre ich Herrn Uhrmacher Joseph Schaffrath für gewählt. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Könnte nicht der Herr Landtags-Marschall noch während dieser Session die Wahl an Stelle der beiden Herren, welche Herr Bentges genannt hat, anordnen? Bei der wirklich großen Bedeutung, die die Vertretung dieser Städte in dieser Deputation hat, möchte ich dies dem Herrn Landtags-Marschall anheimgenben.

Landtags-Marschall: Ich kann darauf nur antworten, daß ich noch heute mit dem Herrn Landtags-Kommissarius über diese Sache sprechen werde. Dann haben wir an Stelle des Advokat-Anwalts Zell zu Trier ein anderes Mitglied zu wählen. Der Herr Abgeordnete Kautenstrauch hat das Wort.

Abgeordneter Kautenstrauch: Ich bitte, an Stelle des verstorbenen Herrn Advokat-Anwalts Zell das Mitglied unseres Hauses, Herrn Kommerzienrath Lauß zu Trier, zu wählen.

Landtags-Marschall: Nach der Stimmung hier im Hause scheint mir ein Vorschlag, die Wahl per Affkamation vorzunehmen, gemacht worden zu sein.

Abgeordneter Kautenstrauch: Ich stelle den Antrag, die Wahl per Affkamation vorzunehmen.

Landtags-Marschall: Erfolgt gegen die per Affkamation vorzunehmende Wahl des Mitgliedes des Hauses Herrn Lauß ein Widerspruch? — Ich konstatiere, daß kein Widerspruch erfolgt, und erkläre Herrn Lauß für gewählt. Ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Lauß: Ich nehme die Wahl an.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Hiermit sind die Wahlsachen erledigt, wir kommen nun zu Nr. 5 der Tages-Ordnung, Referat über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsrathes sub IV. 38 der Druckfachen, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungsmaßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten. Referent ist der Herr Abgeordnete Pelzer.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Sie wissen, daß für den Bau unserer fünf Irren-Anstalten zwei Obligationen-Anleihen aufgenommen worden sind, und Sie ersehen aus dem Ihnen vorliegenden Referat des Provinzial-Verwaltungsrathes, in welcher Weise bis dahin die Verzinsung und Amortisation dieser Anleihen stattgefunden hat, speziell nach welchem Vertheilungsmaßstab sie stattgefunden hat. Die Anstalten, meine Herren, um die es sich handelt, werden gegenwärtig durcheinander für die Bedürfnisse der ganzen Provinz gebraucht, und sind auch in den vergangenen Jahren so gebraucht worden, wenigstens die vier Anstalten, die bis jetzt bezogen sind; die Anstalt zu Bonn ist bekanntlich noch nicht in Betrieb. Wie Sie ebenfalls aus dem Referat ersehen, werden die sämtlichen Anstalten auch in Zukunft für die ganze Provinz ohne Rücksicht auf die Grenzen des einzelnen Regierungsbezirks gebraucht werden müssen. Trotzdem, meine Herren, ist die Umlage für diese Anstalten eine nichtsweniger als einheitliche; es zahlen nämlich die Regierungsbezirke Koblenz und Trier ein jeder 80 250 Mark, die Regierungsbezirke Köln, Aachen und Düsseldorf ein jeder 120 500 Mark. Sie wissen, daß der Regierungsbezirk

Düsseldorf mehr als dreimal soviel Seelen hat, als die Regierungsbezirke Aachen oder Koblenz, daß er allein den dritten Theil der Einwohner der Provinz umfaßt und daß auch seine Steuerkraft sich auf mehr als ein Drittel der Gesamtsteuerkraft der Provinz herausstellt; der Regierungsbezirk Düsseldorf partizipirt mit 40% an den Steuern. Während also die Bevölkerungsziffer des Regierungsbezirks Düsseldorf dreimal so hoch ist, als die Bevölkerungsziffer der Regierungsbezirke Aachen und Koblenz, während seine Steuerkraft dreimal so hoch als die Steuerkraft, wenigstens des Regierungsbezirks Aachen, bezahlen diese letzteren Regierungsbezirke bisher genau dasselbe zu der Umlage, nämlich 120 500 Mark, wie der Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Zahl der Irren, die aus dem letzteren Regierungsbezirke hervorgehen, ist ganz entsprechend der Bevölkerungsziffer auch circa die dreifache, wie in den genannten anderen Regierungsbezirken. Man rechnet überhaupt durchschnittlich im Rheinlande überall auf je 1000 Seelen einen Irren, ein Verhältniß, welches sich für alle Regierungsbezirke fast als ein ganz Gleiches herausstellt. Nun wird man sich auf den ersten Blick fragen, wie ist ein so ungeheuerliches Verhältniß möglich, daß ein Regierungsbezirk, der noch nicht ganz 500 000 Einwohner, darunter 500 Irre hat, zu den gemeinschaftlichen Anstalten und für gemeinschaftliche Bedürfnisse gerade so viel bezahlt, wie ein Regierungsbezirk, der 1½ Million Einwohner, darunter 1500 Irre, und der auch die dreimal größere Steuerkraft hat? Dies erklärt sich nur durch folgenden historischen Vorgang. Zu einer Zeit, meine Herren, als eine Selbstverwaltung noch nicht bestand, hat der 19. Rheinische Provinzial-Landtag sich bereits mit der Organisation des Irrenwesens für die spätere Zeit der Selbstverwaltung befaßt, und man kam, wesentlich unter dem Einfluß der Herren Regierungs-Präsidenten, die damals zugezogen wurden, auf die Idee, für jeden Regierungsbezirk eine besondere Anstalt zu bauen; man dachte sich dabei, daß auch die Irrenpflege eines jeden Regierungsbezirks eine getrennte sein sollte; so kamen die Resolutionen des 19. Landtages zu Stande, in deren erster es heißt: „In jeden der fünf Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln, Aachen, Koblenz und Trier soll eine gemischte Heil- und Pflege-Irrenanstalt für je 200 bis 300 Kranke“ — ich bitte Sie, diese Ziffer sich gütigst bemerken zu wollen — „nach dem bewährtesten System erbaut resp. die in diesen Regierungsbezirken vorhandenen und zur Errichtung einer gemischten Heil- und Pflege-Anstalt als tauglich befundenen Bezirksanstalten zur Aufnahme dieser Zahl von Kranken erweitert werden“.

Die zweite Resolution lautet: „Die zu erbauenden resp. zu erweiternden und von der Provinz zu übernehmenden Irrenanstalten erhalten den Charakter als Provinzialanstalt und jede derselben wird von einer gemischten Kommission auf Grund des neuen Regulativs verwaltet.“

Mit der dritten Resolution — Sie finden die Resolutionen in dem braunen Buch auf Seite 109 — haben wir es hier nicht zu thun, mit der vierten und fünften ebensowenig, es handelt sich im Wesentlichen nur noch um die sechste, siebente und achte Resolution; die sechste lautet „Zur Bestreitung der Bau-, Einrichtungs- und Inventarkosten der fünf Provinzial-Irrenanstalten, sowie zur Anschaffung der erforderlichen Grundstücke sollen durch die Provinzial-Hülfskasse bis zum Belaufe von zwei Millionen Thalern „rheinische Provinzial-Obligationen auf den Inhaber“ ausgegeben werden, die jährlich mit 4½% zu verzinzen und mit 1½% zu amortisiren sind. Die Provinz verpflichtet sich, die zur Verzinsung und Amortisirung erforderlichen Summen jährlich und zwar zur Hälfte auf die Bevölkerung und die andere Hälfte auf die klassifizierte Einkommensteuer, Klassensteuer und  $\frac{2}{3}$  des Antheils der Schlacht- und Wahlsteuer, welche für Rechnung des Staates erhoben wird, in der Weise aufzubringen“ — das ist wohl zu beachten — „daß jeder Regierungsbezirk nach dem Verhältnisse beizutragen hat, in welchem die emittirten Obligationen behufs Erbauung resp. Erweiterung und Einrichtung der betreffen-

den Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses von der ständischen Kommission überwiesen worden sind“. Ich wiederhole es noch einmal: Es soll jeder Regierungsbezirk nach dem Verhältnisse beitragen, in welchem die emittirten Obligationen behufs Erbauung resp. Erweiterung und Einrichtung der betreffenden Anstalten nach Maßgabe des Bedürfnisses von der ständischen Kommission überwiesen worden sind. Nach der siebenten Resolution sollte eine aus 15 Mitgliedern bestehende Bau-Kommission gewählt werden. In der achten Resolution endlich wird gesagt: „Da der Provinzial-Landtag die vorstehenden sieben Resolutionen als ein untheilbares Ganzes betrachtet, und andererseits für die gedeihliche Entwicklung der neuen Organisation des Irrenwesens die Durchführung des in der zweiten Resolution erwähnten Regulativs für unerlässlich erachtet: so verpflichtet er die nach der siebenten Resolution zu erwählende Kommission, keine Schritte zur Ausführung des Reorganisationsplanes zu thun, bis die Allerhöchste Sanktion, sowohl der sämmtlichen sieben Resolutionen, als auch des neuen Regulativs erfolgt ist“.

Meine Herren! So lauten die Resolutionen des 19. Landtages, die durch Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 22. September 1868 ihre Bestätigung gefunden haben. Inzwischen trat nun die Kommission zusammen, also eine Kommission, welche die gesammte Provinz vertrat; von ihr wurden Anstalten errichtet weit über das Maß hinaus, wie es jene Resolutionen für jeden Regierungsbezirk zur Höhe von 200 bis 300 Kranken bestimmt hatten; es wurden Irrenanstalten errichtet, die notorisch circa 500 Kranke zu fassen in der Lage sind, vielleicht auch mehr. Zur Zeit sind circa 500 Kranke, wie Sie das aus den Ihnen mitgetheilten Uebersichten ersehen, wenigstens in einzelnen dieser Anstalten vorhanden, ganz besonders in Düren und in Grafenberg. Die Anstalten sind also erheblich größer ausgefallen, als sie vom 19. Provinzial-Landtag beabsichtigt waren. Auch in einer andern Hinsicht ist nicht nach den Resolutionen des 19. Landtages verfahren worden, und konnte vielleicht auch nicht danach verfahren werden. Nach dem Inhalt der 6. Resolution sollte ja jeder Regierungsbezirk zu den Kosten nach dem Verhältniß beitragen, in welchem ihm die emittirten Obligationen behufs Erbauung resp. Erweiterung und Einrichtung der betreffenden Anstalt nach Maßgabe des vorhandenen Bedürfnisses von der ständischen Kommission überwiesen wurden. Die Idee war also die: Wenn der einzelne Regierungsbezirk Geld nothwendig hat, um seine Anstalt zu bauen und einzurichten, dann sollten ihm die entsprechenden Obligationen von der Kommission gegeben werden, und in dem Maß, als sie ihm gegeben wurden, sollte er nun zur Verzinsung und Amortisation der Anleihen beitragen. So aber, meine Herren, ist nicht verfahren worden, und, ich wiederhole noch einmal, konnte möglicherweise wegen der Schwierigkeit dieser Berechnung nicht verfahren werden, die ständische Baukommission, und zwar immer als Mandatar des Landtages, beschloß vielmehr unter dem 5. Juli 1871 so zu verfahren, wie Ihnen auf Seite 1 des ersten Referates mitgetheilt ist; es heißt da: „Diese Kommission erklärte sodann unter dem 5. Juli 1871, daß, da erst nach beendigtem Bau sämmtlicher Anstalten der Antheil eines jeden Regierungsbezirkes an der jährlich zu zahlenden Verzinsungs- und Tilgungsquote definitiv zur Feststellung gelangen könne, so werde bis dahin und vorbehaltlich der Ausgleichung annähernd nach Maßgabe der Anzahl der Kranken, welche für die einzelnen Anstalten in Aussicht genommen, die Vertheilung vorzunehmen sein. Die Vertheilung fand denn auch seither in dieser Weise statt.“ Meine Herren! Sie fand in dieser Weise statt, obwohl mit dem Bau von Grafenberg zuerst vorgegangen wurde, während erst ganz bedeutend später — ich glaube, erst im Jahre 1878 ist Düren fertig geworden — mit Düren vorangegangen wurde, partizipirten von vornherein alle Regierungsbezirke in dem angegebenen Verhältniß, Aachen und Düsseldorf zahlten von vornherein die gleiche Summe, Koblenz und Trier die entsprechend kleinere Summe, weil man für diese letzteren

nur Anstalten zu je 200 Kranken, für Köln, Aachen und Düsseldorf Anstalten zu je 300 Kranken beabsichtigte; daher zahlten Koblenz und Trier 80 250 Mark, Köln, Aachen und Düsseldorf ein jeder 120 500 Mark. So, meine Herren, ist von vornherein im Widerspruch mit den Resolutionen des Landtags operirt worden.

Die ständische Bau-Kommission hat indeß dabei vorbehalten, daß erst zu der Zeit, wenn der Bau und die Einrichtung der sämtlichen Anstalten beendet sein würde, die Abrechnung auf Grund der Resolutionen stattfinden sollte. Inzwischen, meine Herren, ist nun die ganze Voraussetzung, unter welcher der 19. Provinzial-Landtag bei Erlaß seiner Resolutionen gehandelt hatte, nach Einführung der Selbstverwaltung und nach Erlaß der Dotations-Gesetze, nach welchen die Unterhaltung der Irren auf die allgemeine Provinzial-Umlage kommt, total weggefallen; man benutzte nicht jede Anstalt für den betreffenden Regierungsbezirk; man benutzte alle gemeinsam, man sagt nicht: Grafenberg ist für den Regierungsbezirk Düsseldorf da, und Düren gehört dem Regierungsbezirk Aachen, sondern man benutzte die Anstalten durcheinander. Insbesondere ergibt sich, soviel ich weiß, aus dem Referate, daß man die Kranken nach verschiedenen Kategorien ohne Rücksicht auf den Regierungsbezirk, dem sie angehörten, in den Anstalten untergebracht hat, so daß z. B. sämtliche epileptische Irren und alle landarme Irren der Provinz von vorneherein in der Irrenanstalt von Merzig sich befunden haben und auch heute noch befinden.

Dann, meine Herren, sei hier noch darauf hingewiesen, wie stark jetzt schon einzelne der Irrenanstalten belegt sind, und wie das natürlich ganz besonders für die Anstalt des Regierungsbezirks Düsseldorf, Grafenberg, zutrifft, welche sich gegenwärtig bereits als zu klein erwiesen hat. Ich habe heute morgen noch bei dem Herrn Landesrath Klein die näheren Erkundigungen über die Frequenz dieser Anstalt eingezogen. Auf Seite 4 des Nachtrags-Referats finden Sie folgende Ziffern angegeben: in Grafenberg aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf 463 Kranke. Vor dieser Aufstellung waren aber in Grafenberg bereits 493 Kranke; die Zahl von 463 ergibt sich daraus, daß man unmittelbar vor der Aufstellung 30 Kranke, die man in Grafenberg absolut nicht mehr unterzubringen wußte, nach Bendorf abgeführt und dort in einer Privat-Irrenanstalt untergebracht hat. Inzwischen kämpft man aber schon wieder auf's Neue mit Ueberfüllung. Seit dem 1. November d. J. sind zu den 463 bereits wieder 20 hinzugekommen. Für den Regierungsbezirk Düsseldorf wird also unter allen Umständen in der allernächsten Zeit, jedenfalls im Laufe der nächsten 10 Jahre, eine Vorseele zu treffen sein, denn einer Seelenzahl von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Menschen kann eine Anstalt in der Größe von Grafenberg dauernd nicht mehr genügen. Würde nun an dem Prinzip der Resolutionen festgehalten, daß jeder Regierungsbezirk seine eigene Anstalt haben sollte, dann würde die einfache Konsequenz sein, daß auch jeder Regierungsbezirk in seiner Anstalt nur seine eigenen Kranken aufnehme, es würde dann also eine neue Anstalt für den Regierungsbezirk Düsseldorf auch bloß auf Kosten dieses Regierungsbezirks zu errichten sein. Ich denke, wenigstens die Herren in Düsseldorf haben nicht die Absicht, einestheils die Resolutionen aufrecht zu erhalten, und anderentheils, wenn sie für ihre speziellen Bedürfnisse neuer Anstalten bedürfen, die ganze Provinz heranzuziehen und für sich zahlen zu lassen.

Thatsächlich geschieht das freilich schon gegenwärtig, es zahlen die anderen Regierungsbezirke für die Bedürfnisse des Regierungsbezirks Düsseldorf, indem, wie gesagt, 4 Anstalten gemeinschaftlich benutzt, auch vom Regierungsbezirk Düsseldorf mitbenutzt werden, und nichtsdestoweniger letzterer an den Kosten nur in der Weise partizipirt, wie ich Ihnen das vorhin mitgetheilt habe, zu der gleichen Summe, wie die soviel kleineren und soviel ärmeren Regierungsbezirke. — Auf diese Verhältnisse nun wurde der Provinzial-Verwaltungsrath zunächst durch Petitionen der Städte

Köln und Aachen aufmerksam gemacht; der Verwaltungsrath erkannte dieselben in Uebereinstimmung mit den Petenten als unerträglich an, und beschloß demnach einstimmig, Ihnen die Abänderung der Resolutionen des 19. Landtags vorzuschlagen und in Zukunft eine Gleichheit zwischen den Regierungsbezirken herzustellen; aus dieser Absicht des Provinzial-Verwaltungsraths sind die beiden Ihnen vorliegenden Referate hervorgegangen. (Zurufe.) Meine Herren! Ich verkenne gar nicht, daß ich bis dahin nicht überall als Referent des Ausschusses gesprochen habe, (Abgeordneter Ventges: das Referat muß zuerst verlesen werden) ich will vielmehr hiermit ausdrücklich erklären, daß ich mehrfach auch meine persönliche Anschauungsweise vorgetragen habe, aber gleichzeitig auch diejenige, aus welcher die Beschlüsse des Verwaltungsraths hervorgegangen sind. Erst jetzt kann ich damit beginnen, nachdem ich Ihnen aus persönlicher Anschauung eine Art historischer Einleitung gegeben habe, Ihnen mitzutheilen, was im Ausschuß vor sich gegangen ist; ich glaube, meine Herren, daß ich völlig befugt bin, in dieser Weise zu verfahren, und Ihnen zunächst meine eigene Anschauung darzulegen; ich beehre mich Ihnen jetzt das Referat des I. und IV. Ausschusses zu verlesen, aus welchem Sie die Stellung erkennen, welche der Ausschuß zu dieser Frage genommen hat:

„Referat des I. und IV. Ausschusses über die Vorlage des Provinzial-Verwaltungsraths, sub IV 38 der Druckfachen, betreffend die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten.

In der Sitzung des I. und IV. Ausschusses vom 21. November cr. gelangten die Petitionen der Städte Köln und Aachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der beiden Obligationen-Anleihen für den Bau und die erste Einrichtung der Provinzial-Irrenanstalten, sowie die bezüglichlichen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths, welche in dessen Referat unter IV 38 der Druckfachen niedergelegt sind, zur Berathung. Wie sich aus dem erwähnten Referat ergibt, werden durch den bisherigen Vertheilungs-Maßstab der Verzinsung und Amortisation jener Anleihen einzelne Regierungsbezirke, nämlich Aachen, Koblenz und Trier, ganz vorzugsweise aber der erstgenannte Bezirk, im Verhältniß der Bevölkerungszahl wie der Steuerkraft, weit stärker als der Regierungsbezirk Düsseldorf belastet. Die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths beabsichtigen im Wesentlichen für die Zukunft diese Ungleichheit aufzuheben und die ganze Provinz nach dem gleichen Maßstabe der Steuerkraft, wie dieser für die allgemeine Provinzial-Umlage besteht, auch für die Verzinsung und Amortisation dieser Anleihen heranzuziehen; die Annahme dieser Anträge würde daher für die Zukunft eine erhebliche Verminderung der bisher von den Regierungsbezirken Aachen, Koblenz und Trier geleisteten Beiträge zu dieser Verzinsung und Amortisation, dagegen eine entsprechende sehr erhebliche Vermehrung der bisher vom Regierungsbezirke Düsseldorf hierzu geleisteten Beiträge zur Folge haben, während die Beiträge, welche der Regierungsbezirk Köln bisher geleistet hat, durch den neuen Vertheilungsmodus nur eine geringe Vermehrung erfahren würden, welche aus der Steuerkraft dieses Bezirks resultirt.

Im Ausschusse wurde nun zwar von allen Seiten anerkannt, daß der vom Verwaltungsrath für die Zukunft in Antrag gebrachte Vertheilungs-Maßstab an und für sich nicht unbillig sein und daß er annehmbar sein würde, wenn gegenwärtig der Vertheilungs-Modus erst festzustellen wäre; dagegen wurde von einzelnen Mitgliedern des Ausschusses, welche dem Regierungsbezirke Düsseldorf angehören, geltend gemacht, es liege in der durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 22. September 1868 genehmigten Resolution des 19. Rheinischen Provinzial-Landtages ein geze-

bener Rechtszustand vor, bei dessen Einführung der Landtag sich wohl bewußt gewesen sei, was er gethan habe, und der jetzt nicht zum Schaden des Regierungsbezirks Düsseldorf alterirt werden dürfe, lediglih weil er den andern Regierungsbezirken unbequem sei. Der Regierungsbezirk Düsseldorf sei ohnehin ganz übermäßig und zwar bis zur äußersten Grenze seiner Leistungsfähigkeit durch Steuern belastet, er trage circa 40% der auf der Provinz lastenden Steuern, ohne dem entsprechend Vortheile von der Provinz zu genießen.

Von andern ebenfalls dem Regierungsbezirk Düsseldorf angehörenden Mitgliedern des Ausschusses wurde eine Aenderung des bestehenden Vertheilungs-Modus an sich zwar nicht bekämpft, vielmehr zugestanden, daß es in der Billigkeit liegen würde, eine Aenderung herbeizuführen; dagegen schlossen sich diese Mitglieder insofern den vorstehenden Ausführungen an, als sie die Belastung, welche zufolge der Anträge des Verwaltungsraths auf den Bezirk Düsseldorf entfallen würde, in ihrer Höhe für diesen Bezirk allzuschwer erachteten und deshalb einen andern Vertheilungs-Modus etwa nach Maßgabe der Anzahl der von den einzelnen Bezirken den Anstalten thatsächlich überwiesenen Irren aufzufinden wünschten, durch welchen vielleicht die künftige Belastung des Regierungsbezirks Düsseldorf nicht die Höhe der vom Verwaltungsrath vorgeschlagenen erreichen würde. Die Vertreter dieser Ansicht erwarteten von der Belegung der Anstalt von Bonn weitere Aufklärung zu dieser Frage, und stellten deshalb den Antrag: der I. und IV. Ausschuß wolle beschließen, bei dem Provinzial-Landtage zu beantragen, eine Beschlußfassung über die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths zur Zeit nicht vorzunehmen, bevor nicht die Anstalt in Bonn fertig gestellt und vollständig bezogen ist.

Gegenüber diesen Anträgen, welche entweder die definitive oder wenigstens vorläufige Aufrechterhaltung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes bezweckten, wurde für die Anträge des Verwaltungsraths wesentlich Folgendes geltend gemacht:

1. Der gegenwärtige Vertheilungs-Modus sei überhaupt nicht durch die Allerhöchst bestätigten Resolutionen des 19. Landtages festgesetzt, derselbe beruhe vielmehr auf dem Beschluß der ständischen Baukommission vom 5. Juli 1871, und habe letztere die spätere Ausgleichung nach dem durch die Resolution festgesetzten Modus bis zur Zeit der Beendigung des Baues der sämtlichen Anstalten vorbehalten; dieser Zeitpunkt sei jetzt eingetreten und es müsse demnach jetzt ebensowohl diese vorbehaltene Ausgleichung für die Vergangenheit stattfinden, wie auch in Zukunft die Vertheilung nach dem durch die Resolutionen bestimmten Modus erfolgen müsse.

2. Inzwischen habe sich aber längst herausgestellt, daß die Voraussetzungen, von welchen die Resolutionen ausgegangen seien, durchaus irrige gewesen seien. Die Resolution sei nämlich zu einer Zeit beschloffen worden, in welcher die Selbstverwaltung der Provinz noch nicht bestanden habe und in welcher der Landtag, in völliger Unkenntniß der Nothwendigkeit einer einheitlichen Irrenpflege für die ganze Provinz, welche Nothwendigkeit sich sofort nach Einführung der Selbstverwaltung herausgestellt habe, davon ausgegangen sei, eine besondere und getrennte Irrenpflege für jeden einzelnen Regierungsbezirk herbeizuführen. Eine solche besondere und getrennte Irrenpflege habe, weil gänzlich unpraktisch, bisher gar nicht stattgefunden und werde sich für die Zukunft erst recht nicht einführen lassen, wenn man nicht gleichzeitig einzelne Anstalten bis zur Ueberfüllung belegen oder gar neue Anstalten bauen wolle, während man andere halb leer liegen lasse.

3. Wenn aber die betreffenden Anstalten nicht bloß dem betreffenden Regierungs-Bezirk, für welchen sie gebaut seien, sondern dem Bedürfniß der ganzen Provinz gebient hätten, und auch in Zukunft den Bedürfnissen der ganzen Provinz dienen sollten, so würde es eine eminente und jedenfalls auch durch die Resolution des 19. Provinzial-Landtags gar nicht beabsichtigte Un-

billigkeit sein, einzelne Regierungsbezirke im Verhältniß zu ihrer Bevölkerung und Steuerkraft in höherem und sogar in weit höherem Maße als andere zu den Kosten dieser Anstalten heranzuziehen.

4. Ueberdies könnten die Resolutionen vom Jahre 1868 nicht einmal auf die Anstalten, wie sie nachher errichtet seien, Anwendung finden, da die Resolutionen den Umfang der zu errichtenden Anstalten auf je 200 bis 300 Kranke beschränkt hätten, die Anstalten thatsächlich aber in einem weit größeren Umfange gebaut worden seien, so daß z. B. Düren mit Leichtigkeit 500 Kranke aufnehmen könne; eine Zahl, die weit über das Bedürfniß des Regierungs-Bezirk Aachen hinausgehe.

5. Aus allen diesen Gesichtspunkten sei es geboten, einen einheitlicheren Vertheilungsmaßstab herzustellen, und empfehle sich hierzu offenbar als der sachgemäße derjenige der Steuerkraft, wie er für die allgemeine Provinzial-Umlage bestehe.

6. Es werde sich dieser Maßstab auf die Dauer auch nicht bloß für die Gesamtheit der Provinz, sondern speziell auch für den Regierungs-Bezirk Düsseldorf als vortheilhaft erweisen. Abgesehen davon, daß letzterer Bezirk auch nach diesem Maßstabe keineswegs eine schwerere Beitragspflicht übernehme, als dieselbe auch in Zukunft zur Last der anderen Regierungsbezirke bleibe, sei ganz besonders zu berücksichtigen, daß der Bezirk Düsseldorf schon jetzt die ihm angehörenden Irren nicht mehr in der Anstalt zu Grafenberg unterzubringen vermöge, und daß er daher sehr bald einer zweiten Anstalt bedürfen werde. Bei einer Aufrechterhaltung des durch die Resolution bestimmten Vertheilungs-Maßstabes würde aber eine zweite, durch die Bedürfnisse des Regierungsbezirks Düsseldorf hervorgerufene, Anstalt selbstredend auch lediglich auf Kosten dieses Bezirks zu erbauen sein, während dieselbe nach den Anträgen des Verwaltungsraths eventuell auf Kosten der ganzen Provinz zu erbauen sein würde.

Endlich sei zu berücksichtigen, daß die in den Beschlüssen der ständischen Baukommission vorbehaltene Abrechnung für die vergangenen Jahre präsumtiv zu erheblichen Belastungen des Regierungsbezirks Düsseldorf zu Gunsten der übrigen Regierungsbezirke führen würde und daß der Verwaltungsrath durch seine Anträge beabsichtige, im Wege eines Kompromisses diese Belastungen des Regierungsbezirks Düsseldorf für die vergangenen Jahre zu vermeiden.

Nachdem ein Antrag auf Vertagung der Debatte vom Ausschusse abgelehnt war, gelangte der oben angeführte Antrag auf Vertagung der Beschlußfassung über die vorliegende Angelegenheit bis zur vollständigen Belegung der Anstalt zu Bonn zur Abstimmung. Derselbe wurde mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Hiernach wurden die Anträge des Verwaltungsraths sub I. a. und b. sowie sub II. mit 13 Stimmen gegen 9 angenommen.

Der Antrag des Verwaltungsraths sub I. c. wurde einstimmig angenommen.

Demnach beehrt sich der I. und IV. Ausschuß, dem hohen Landtage die sämmtlichen Anträge des Verwaltungsraths zur Annahme zu empfehlen."

Ich habe nun noch ein kurzes Nachtrags-Referat des Ausschusses zu verlesen, welches dadurch veranlaßt worden ist, daß der Provinzial-Verwaltungsrath einen Nachtrag zu seinem Referat unter IV. 38 der Druckfachen ergehen ließ.

„In der heutigen Sitzung — so lautet das Nachtrags-Referat — des vereinigten I. und IV. Ausschusses gelangte das die vorstehende Angelegenheit betreffende Nachtrags-Referat des Provinzial-Verwaltungsraths vom 25. November cr. zur Verlesung und einer weiteren eingehenden Erörterung, an welche indeß von keiner Seite neue Anträge geknüpft wurden.“

Soweit, meine Herren, die Referate des Ausschusses, aus denen Sie, glaube ich, auch nach der Darlegung, die ich Ihnen vorhin aus meiner subjektiven Anschauung heraus über die

historische Entwicklung der Verhältnisse und die gegenwärtigen Zustände gegeben habe, zur Genüge erfahren werden, wie der Ausschuß die Sache aufgefaßt hat.

Landtags-Marschall: Ich eröffne über diese Anträge des I. und IV. Ausschusses die Diskussion und gebe zunächst Herrn Zentges das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Der Herr Referent hat schon wiederholt bemerkt, daß er in seinen das Referat begleitenden Worten mehr seinen persönlichen Standpunkt, als den eines objektiven Referenten vertreten habe. Ich habe ihm also diese Bemerkung nicht entgegenzuhalten, will ihm auch die Berechtigung dazu keineswegs bestreiten. Ich werde mich auf der anderen Seite thunlichst befeißigen, einen objektiven Standpunkt in der Frage zu bewahren, und von diesem Gesichtspunkte aus verkenne ich es nicht und ich habe das auch bei den Ausschuß-Verhandlungen, die mitunter einen recht lebhaften Charakter gewonnen hatten, wiederholt ausgesprochen, daß den Resolutionen und den Auffassungen, welche in diesem Referate niedergelegt sind, eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen ist. Wenn wir die Frage ab ovo zu behandeln hätten, wenn wir nicht schon bestehende Rechtszustände hätten, würde auch ich sehr geneigt sein, diesen Auffassungen, wie sie hier wiedergegeben sind, beizutreten, da wir aber schon seit Jahren bestehende Rechtszustände haben, so frage ich mich, sind überwiegende Gründe vorhanden, diese zu beseitigen, und da komme ich allerdings zu der Antwort, daß die entgegenstehenden Bedenken größer sind, als die Vortheile, die hier gewährt werden. Meine Bedenken sind zum Theil rechtlicher, zum Theil materieller Natur. Was die rechtlichen Bedenken anlangt, so verweise ich Sie auf Seite 2 des ersten Referates, wo es heißt:

„In Erwägung, daß der bisherige Vertheilungs-Maßstab für die Aufbringung der Beträge zur Verzinsung und Amortisation der Obligationen-Anleihen der Rheinprovinz für den Bau und die erste Einrichtung der fünf Irrenanstalten zwar zu Rechten besteht und s. B. auf Verlangen, gemeinschaftliche Berathung und Beschlußfassung der Regierungsbezirke zu ihrem vermeintlichen eigenen Vortheile eingeführt wurde.“

Meine Herren! Wenn Sie diese Erwägungsgründe lesen, so werden Sie sich darüber klar sein, daß die Väter, die an der Wiege der neuen Ordnung gestanden haben, sich vollständig dessen bewußt waren, was sie beschlossen haben. Wenn man zwischen den Zeilen lesen will, so möchte man daraus den Schluß ziehen, daß Jeder glaubte, seinen besten Vortheil in der Sache zu finden, aber sie haben mit vollem Bewußtsein dessen gehandelt, was sie zu beschließen hatten. Nun hat der Erfolg gezeigt, daß allerdings der Regierungsbezirk Düsseldorf dabei besser gefahren ist, als die anderen; weshalb man das damals nicht eingesehen hat, ist mir nicht recht klar, ich möchte glauben, die Erkenntniß ist damals bei den Herren schon vorhanden gewesen, denn die Steuerverhältnisse und die Bevölkerungszahl ist ungefähr die gleiche gewesen, wie sie heute ist. Daraufhin sind diese Beschlüsse mit voller Kenntniß der Sachlage vom Landtage gefaßt worden, sie haben die Allerhöchste Sanktion gefunden und sind für uns mit landesgesetzlicher Kraft zu Recht bestehend. Nun frage ich weiter, wie stehen wir gegenüber diesen Thatsachen auch materiell zur Sache? und da möchte ich die Zahlen klar stellen, die zum Theil vom Herrn Referenten wohl mit großen Ziffern, aber doch nicht mit der erforderlichen Korrektheit wiedergegeben sind, wie es bei solchen Dingen doch erforderlich ist. Er sagt z. B., daß der Regierungsbezirk Düsseldorf an Bevölkerung und Steuerkraft die beiden Regierungsbezirke Aachen und Trier dreimal überwiegt, daß Aachen nicht mehr als 500 000 Einwohner habe. Da möchte ich ihm nun die Zahlen entgegenstellen, die ich, um mir Klarheit zu verschaffen, zur Sache hier gesammelt habe, und da komme ich, was die Bevölkerungsverhältnisse anlangt, nach der letzten Volkszählung in runden

Zahlen wiedergegeben, bei Koblenz auf 603 000, bei Düsseldorf auf 1 610 000, bei Köln auf 700 000, bei Trier auf 651 000, bei Aachen auf 523 000, also hat nach Prozenten Koblenz 15, Düsseldorf 40, Köln 17, Trier 16, Aachen 12—13 Prozent-Einwohner. Was die Steuerkraft anlangt, so habe ich diese für die Bezirke ausgezogen nach der Allgemeinen Provinzial-Umlage, die nach der direkten Staatssteuer vertheilt ist. Nach dieser Umlage stellt sich das Verhältniß so, daß Koblenz, welches mit 15% an der Bevölkerung partizipirt, nur mit 11 $\frac{1}{3}$ % an der Umlage partizipirt, daß Düsseldorf, welches mit 40% an der Einwohnerzahl partizipirt, mit 39 $\frac{2}{3}$ % an der Umlage partizipirt — es ist hier also das Verhältniß mit der Bevölkerungsziffer ziemlich genau identisch — daß Köln, welches an der Bevölkerung bloß mit 17% partizipirt, an der Steuer mit 29 $\frac{9}{10}$ % Theil zu nehmen hat; daß Trier, welches an der Bevölkerung mit 16% Theil nimmt, an der Umlage mit 11 $\frac{1}{2}$ % Theil nimmt, daß endlich Aachen 12—13% an der Bevölkerungsziffer und 13 $\frac{1}{10}$ % an der Umlage hat. Ich habe hier nicht für den Regierungsbezirk Köln die Verhältnisse klar zu stellen, das werde ich wohl Andern überlassen können, ich kann mich nur der Bemerkung nicht enthalten, daß man in Köln wohl sagen wird: Wir baten um Brod, und Du gabst uns einen Stein; sie haben Herabsetzung verlangt und sind erheblich in die Höhe gekommen. Mein verehrter Herr Nachbar zur Rechten hat eben dem Vertreter von Köln hinter uns bemerkt: Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein. Die Antwort hierauf will ich dem Herrn selbst überlassen. Ich kann nach den Ziffern nur konstatiren, daß die Erhöhung, welche von uns beansprucht wird — sie beträgt an der Obligationen-Anleihe mehr als 1 700 000 Mark — nach Recht und Billigkeit als eine Verpflichtung des Regierungsbezirks Düsseldorf nicht deduzirt werden kann. Ferner wird die Umlage für die Irrenanstalten dieses Bezirks von 120 000 auf 204 000 Mark, also um 70% erhöht. Nun ist in dem Referat des Ausschusses und auch von dem Herrn Referenten selbst wiederholt angeführt worden, daß allerdings die historische Entwicklung der Sache manche Punkte enthalte, welche der Rektifikation bedürften. Es mag ja der eine Regierungsbezirk gegen den andern in der Emission der Obligationen, in der früheren Herstellung der Anstalten vielleicht übervorthelt worden sein, ich glaube auch zugeben zu dürfen, daß Düsseldorf zuerst fertig gestellt worden ist, daß Düsseldorf zuerst von den Anstalten Nutzen gezogen hat und daß auch, weil die früheren Obligationen mit größeren Verlusten begeben worden sind, den Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn man das Konto separat hätte halten wollen, wie das eigentlich Pflicht der Rechnungsbehörde gewesen wäre, eine größere Quote davon treffen würde. Dieser Verlust beträgt aber insgesammt nur 570 000 Mark, die Anleihen sind mit einem damno von durchschnittlich 5% begeben worden. Ich würde sehr gern bereit sein, auch was die Zahl der Kranken betrifft, welche in der Anstalt Grafenberg untergebracht sind, und von denen zuletzt 27 — es ist keine große Ziffer — in andere Anstalten übergewandert sind, nach diesen Richtungen hin eine Ausgleichung stattfinden zu lassen, aber einen Ausgleich in den hier vom Verwaltungsrath beantragten Dimensionen kann ich vom Standpunkt des Regierungsbezirks Düsseldorf aus nicht befürworten. Nun haben der Herr Referent und der Verwaltungsrath in ihren Referaten Alles ehrlich zusammengetragen, was gegen den Regierungsbezirk Düsseldorf irgendwie zu finden war, Sie lesen in dem letzten Referate, daß er an einzelnen Anstalten stärker partizipirt, als die übrigen Bezirke, Sie lesen, daß er, während wir überall mit 40% bezahlen und mit 40% berechnet sind, auch hier und da 50% benutz. Meine Herren, ich bin den Herren vom Verwaltungsrath dankbar, daß sie diese Zahlen angeführt haben, sie haben mich veranlaßt, auch einmal einige Zahlen nachzusehen, und da finde ich doch, daß diese Referate nicht mit der nöthigen Objektivität wiedergegeben sind, die eigentlich in der Sache erforderlich ist.

Ich habe den Etat eingesehen; während hier in diesem Referate überall ausgesprochen worden ist und nachgewiesen werden soll, als ob der Regierungsbezirk Düsseldorf die größten Wohlthaten von den anderen Regierungsbezirken genösse, finde ich ganz entsetzliche Resultate nach der anderen Richtung hin. Ich bitte Sie, den Straßen-Etat aufzuschlagen. Auf Seite 91 des Verwaltungs-Berichts von 1880 sind die Verhältnisse der Straßenverwaltung in Ziffern wiedergegeben — ich bedaure, daß die Zahlen für die anderen Zweige unserer Verwaltung nicht für die einzelnen Bezirke auffindig zu machen waren, ich habe mich auch nach der Richtung hin bemüht, aber keine Zahlen auffinden können, ich würde sonst das Landarmenwesen und anderes ebenfalls von diesem Gesichtspunkte aus beleuchtet haben. — Sie finden also auf Seite 91, daß für die gewöhnliche Unterhaltung der vormaligen Bezirksstraßen in dem Jahre 1880, d. h. in dem letzten uns vorliegenden Rechnungsjahr, 2 194 898 Mark 60 Pfg. ausgegeben worden sind. Nach der Rechnung von 40% würde also davon der Regierungsbezirk Düsseldorf 876 000 Mark zu verwenden haben. Statt dessen sind nur 539 000 Mark verwendet worden, also hat der Regierungsbezirk Düsseldorf auf diese Position 337 000 Mark für andere Bezirke bezahlt. Schlagen Sie Seite 92 nach, so finden Sie, daß für außergewöhnliche Instandsetzung der vormaligen Staatsstraßen 255 473 Mark 26 Pfg. ausgegeben worden sind, was in runder Summe für den Regierungsbezirk Düsseldorf 102 000 Mark ergeben würde. Verausgabt sind 52 547 Mark 28 Pfg., also hat der Regierungsbezirk Düsseldorf wieder 50 000 Mark mehr geleistet, als ihm nach seinen proportionellen Verpflichtungen obliegt. Kommen Sie auf eine andere Position, die außergewöhnliche Instandsetzung der vormaligen Bezirksstraßen, so sind 395 000 Mark ausgegeben. Davon würden entfallen auf Düsseldorf 156 000 Mark, es sind aber nur ausgegeben 13 000 Mark, macht also wieder eine Differenz von 143 000 Mark zu Lasten des Regierungsbezirks Düsseldorf. Wenn ich diese 3 Zahlen zusammen addire, so kommt auf dem Gebiete des Straßenwesens eine Leistung von 530 000 Mark heraus, welche der Regierungsbezirk Düsseldorf mehr aufbringt, als ihm nach seinen proportionellen Verpflichtungen, nach seiner Bevölkerung und Steuerkraft, obliegt. Da meine ich, meine Herren, daß wir von uns sagen dürfen, daß wir den übrigen Bezirken gegenüber eine sehr loyale und großmüthige Stellung einnehmen, und daß, wenn wir hier und da in einer Taubstummenanstalt oder einer anderen Anstalt ein Paar Patienten mehr untergebracht haben, dies so verschwindende Ziffern gegen die anderen Zahlen hier sind, daß davon keine Rede sein kann. Ich habe bereits im Ausschusse geäußert und ich kann es hier nur wiederholen: wir wollen nicht eine Theilung der Provinz herbeiführen, aber wenn ich mich auf den Standpunkt des Regierungsbezirks Düsseldorf stelle, so sage ich mir, daß dieser nach seiner Steuerkraft und Seelenzahl, welche noch größer ist, als die der Provinz Westpreußen, als die der Provinz Pommern und die Schleswig-Holsteins, als die von Nassau und fast so groß wie die von Posen, dieser Regierungsbezirk die Bedingungen einer preussischen Provinz in sich schließt. Wir wollen einträchtig mit unsern Brüdern auch ferner zusammenarbeiten, wir wollen nur das von uns abweisen, daß gegenüber solchen Zahlen uns gesagt wird, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf bei der Vertheilung immer Vortheile genösse. Alle diese Zahlen haben mich zu der Erkenntniß gebracht, daß ich den heute vorliegenden Propositionen nicht beitreten kann. Es ist im Ausschusse von Seiten eines der Herren Kollegen ein Vertagungsantrag gestellt worden. Ich habe leider vor der Abstimmung den Ausschusse verlassen müssen, nachdem ich an der Debatte früher theilgenommen hatte, das Abstimmungsverhältniß war 12 zu 10; wäre ich da geblieben, ich würde auch dem Vermittelungsantrage des Herrn Freiherrn von Loë beigetreten sein, die Sache zu vertagen und abzuwarten, wie sich das im nächsten Jahre entwickeln würde. Man hat uns im Ausschusse vertröstet: wir

wollen Ihnen nächstens mal eine zweite Irrenanstalt auf dem linken Rheinufer des Regierungsbezirks Düsseldorf bauen. Meine Herren! Das ist ein Wechsel mit sehr langer Sicht, darauf gebe ich nicht viel. Wenn sich wirklich das Bedürfnis nach Jahren herausstellt, ehe die zweite Anstalt fertig ist, wird noch viel Wasser den Rhein herunterfließen. Wir sollen heute von den Obligationen anleihen 1 700 000 Mark mehr übernehmen, als uns von Gottes- und Rechtswegen zukommt. Ich glaube, für diese 1 700 000 Mark würden wir eine recht schöne Anstalt bauen können. Für den Beratungsantrag sprechen auch noch andere Gründe. Alle diese Verhältnisse sind in den übrigen Provinzen durch Gesetz geregelt, durch die Provinzialordnung; das wird unzweifelhaft auch bei uns der Fall sein, wenn wir die neue Provinzialordnung bekommen. In der Provinzialordnung von 1875 für die östlichen Provinzen heißt es ausdrücklich: Diejenigen Umlagen, welche bisher durch Allerhöchste Sanction geregelt sind, sollen für eine längere Reihe von Jahren bestehen bleiben. Darin ist also anerkannt worden, daß, wo ein Rechtszustand geschaffen ist, eine Uebergangsperiode stattfinden soll.

Wenn ich mich nun resümire, so ist es dahin, daß ich principaliter beantrage, diese Propositionen abzulehnen, subsidiarisch aber den Antrag des Herrn Freiherrn von Loë Ihnen empfehle, wenn der Prinzipalantrag nicht angenommen werden sollte.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Ich hatte mich bereits zum Wort gemeldet, als der Herr Abgeordnete Zentges zu reden begann, da ich Ihnen einen ganz bestimmten, speziellen Vorschlag machen wollte, der vielleicht auch zu einem Einverständnis führen wird. Das indessen ganz zu übergehen, was Herr Zentges gesagt hat, vermag ich aber doch nicht. Bezüglich dessen, was er hinsichtlich der Straßen gesagt hat, überlasse ich eine Widerlegung denjenigen Herren, welche im Straßenwesen ganz besonders bewandert sind und im Straßenausschuß gesessen haben. Wichtig ist das, was er hierüber gesagt hat, nach meiner Ansicht nicht. Was nun die uns vorliegende Frage, den Irrenanstalts-Baufond betrifft, so erlaube ich mir darauf aufmerksam zu machen, daß die Voraussetzung, von der Herr Kollege Zentges ausgeht, eine absolut irrige ist. Er hat uns nämlich auf Seite 2 des ersten Referates des Verwaltungsraths verwiesen, uns gesagt, es stände da: „in Erwägung, daß der bisherige Vertheilungs-Maßstab u. s. w.“ Meine Herren, das steht allerdings auf Seite 2 gedruckt, dort ist aber das Referat abgedruckt, welches im vorigen Landtage vom III. Ausschuss in dieser Angelegenheit erstattet wurde, dieses Referat des Ausschusses ist absolut nicht die Ansicht des Verwaltungsraths, sondern jenes ist wörtlich abgedruckt mit Gänsefüßchen. Die Sache liegt faktisch ganz anders. Wenn hier gesagt ist: „der bisherige Vertheilungs-Maßstab“, so sage ich, das ist ein inkorrekter Ausdruck, denn der bisherige Vertheilungs-Maßstab ist nicht der gesetzlich bestehende. Gesetz für uns sind die 8 Resolutionen von 1868, welche Gesetzeskraft erlangt haben, diese haben ganz genau und bestimmt gesagt, wie die Vertheilung und die Umlage stattfinden soll. Darauf hin hat später die Bau-Kommission am 5. Januar 1871 erklärt, daß erst nach Beendigung des Baues sämtlicher Anstalten der Antheil eines jeden Regierungsbezirkes festgestellt werden könne, und bis dahin sollte — vorbehaltlich der Ausgleichung — nach einem anderen Maßstabe verfahren werden. Also wie bisher umgelegt worden ist, das ist nur ein provisorischer Maßstab gewesen, und nunmehr hat diese Ausgleichung stattzufinden. Meine Herren, die Ausgleichung ist also eine Maßregel, welche von den Bezirken, die bisher zuviel gezahlt haben, absolut berechtigter Weise gefordert werden kann. Der Beratungsantrag, den Herr Freiherr von Loë stellen wollte, ist sonach gleichfalls gesetzlich unzulässig, weil die Kommission ausdrücklich beschlossen hat, daß die Ausgleichung vorgenommen werden soll, sobald

die Anstalten fertig gestellt sind, und dieser Moment ist jetzt eingetreten, folglich muß jetzt eine Ausgleichung stattfinden. Nun, meine Herren, stellt sich Ihnen der Vorschlag des Provinzial-Verwaltungsraths als ein Kompromiß dar, derselbe sagt: a) für die Zukunft soll in anderer Weise verfahren werden; b) für die Vergangenheit soll von einer Ausgleichung abgesehen werden; das ist das Kompromiß, welches der Verwaltungsrath vorgeschlagen hat und zwar, ich wiederhole es, meine Herren, nicht in Majorisirung der Düsseldorfer Herren, sondern in einstimmigem Beschluß. Nun, meine Herren, hat der Provinzial-Verwaltungsrath gedacht, daß der anderweitig festzusetzende Modus für die Zukunft doch vielleicht den Regierungsbezirk Düsseldorf etwas mehr belasten würde, als wie eine Ausgleichung für die Vergangenheit, und darum ist Ihnen ad II als fernere Kompensation vorgeschlagen worden, daß wenn dereinst eine weitere Anstalt sich als nothwendig erweisen sollte, diese aus Provinzialmitteln und zwar auf dem linken Rheinufer des Regierungsbezirks Düsseldorf gebaut werde. Dieses ist das, was ich Herrn Bentges auf den Eingang seiner Rede erwidern wollte. Ich komme nun zu meinem Vorschlage. Meine Herren! Ich bitte Sie um Entschuldigung und den Herrn Marschall um die Erlaubniß, von dem eigentlichen Gegenstande hier etwas abzuschweifen, indem mein Vorschlag nur praktische Resultate verfolgt. Zunächst erwähne ich, daß das, was ich Ihnen jetzt vorschlage, nicht die Erwägung des Provinzial-Verwaltungsraths ist. Um mich vor allen etwaigen Angriffen und Zweifeln sicher zu stellen, erkläre ich ausdrücklich, daß ich das, was ich jetzt sage, nur in meinem eigenen Namen sage. Meine Herren! Wenn Sie die Drucksache Nr. 16 zur Hand nehmen, so werden Sie finden, daß die Allgemeine Provinzial-Umlage auf Seite 4 und 5 des Etats der Centralkassen-Verwaltung von dem letzten Landtage pro 1879 und 1880 auf die Höhe von 3 000 000 Mark festgestellt worden ist, daß aber dieser im Jahre 1879 tagende Landtag beschlossen hat, hiervon für das Jahr 1880 300 000 Mark unerhoben zu lassen und diese Summe aus den Ueberschüssen der früheren Jahre zu decken. Es sind also faktisch im Jahre 1880 nur 2 700 000 Mark erhoben worden.

Meine Herren! Da nun ein Etat für das Jahr 1881 nicht aufgestellt worden ist und mit dem bisherigen Etat weiter gewirthschaftet werden mußte, so hat der Provinzial-Verwaltungsrath es auf sich genommen, auch pro 1881 diese 300 000 Mark unerhoben zu lassen, indem er der Hoffnung war, daß sich in diesem Jahre an anderen Zweigen der Verwaltung Ersparnisse ergeben würden, die es möglich machen würden, diese 300 000 Mark, resp. da das laufende Etatsjahr bis zum 1. April 1882 geht, also  $\frac{3}{4}$  Jahr umfaßt, diese 375 000 Mark zu decken. Meine Herren! Als nun vor einigen Monaten der Provinzial-Verwaltungsrath die Aufstellung der Etats für die Statsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 berieth und beschloß, da war der Wunsch sehr lebhaft, auch für diese Dauer von der Umlage von 3 000 000 Mark 300 000 Mark unerhoben lassen zu können, und man ging an alle einzelne Ausgabe-Positionen sehr scharf heran. Man hat in dem Straßen-Stat für die laufende Unterhaltung der Straßen 212 000 Mark für die Zukunft abgesetzt, man hat ferner an dem Irrenwesen ca. 100 000 Mark abgesetzt und hoffte nun, die Umlage auf der Höhe von 2 700 000 Mark wirklich halten zu können. Im letzten Moment gestaltete sich die Sache anders. Die Etats, die uns zuletzt vorgelegt wurden, waren nämlich diejenigen der Landes-Armenverwaltung und der Unterbringung verwahrloster Kinder, Etats, denen gegenüber die Provinzial-Verwaltung absolut machtlos ist, sie muß bezahlen, was durch Staatsgesetz zu zahlen uns auferlegt ist. Das Ausgabe-Soll der Etats wird in der Regel dadurch ermittelt, daß man die 3 letzten Jahre zusammen addirt und den Durchschnitt nimmt; diese beiden Etats aber sind in den letzten Jahren so angeschwollen, daß sich uns die traurige Ueberzeugung aufdrängte, daß sie muthmaßlich für die nächsten Jahre auf derselben Höhe bleiben würden, wie in dem letzten Jahre. Man

mußte in Folge dessen diese Positionen höher ansetzen und die am Straßen- und Irren-Wesen ersparten 300 000 Mark wurden für Landarme und verwahrloste Kinder in Anspruch genommen. — Um nun trotzdem auch für die nächsten Jahre von der Umlage von 3 000 000 Mark 300 000 Mark unerhoben zu lassen, schlägt der Provinzial-Verwaltungsrath vor, für den Fall, daß das Landarmenwesen und die verwahrlosten Kinder die vorgesehene höheren Beiträge wirklich erfordere, wodurch sich also ein Defizit ergeben würde, wenn der Etat nur mit 2 700 000 Mark Umlage festgesetzt wird, bis zur Höhe von 300 000 Mark dieses Defizit aus der Kreisrente zu decken, um auf diese Weise gleichzeitig dem Antrage des Herrn Courth vom vorigen Landtage einigermaßen gerecht zu werden.

Nun, meine Herren, komme ich zu dem, was ich vorschlagen will, zu dem eigentlichen novum. Der Vorschlag ist nämlich folgender: Meine Herren! Indem der Provinzial-Verwaltungsrath für die im nächsten April beginnende Etatsperiode das Straßenwesen um 212 000 Mark gefürzt hat, hat er gleichzeitig dahin gearbeitet, daß auch in dem jetzt laufenden Jahre bereits bei dem Straßenwesen billiger gewirthschaftet werde, und ich kann Ihnen nunmehr verrathen, — es ist kein Amtsgeheimniß, denn der Provinzial-Verwaltungsrath hat vor dem Landtage keine Geheimnisse, — daß sich bei uns in der letzten Sitzung des Provinzial-Verwaltungsraths die Ansicht Bahn gebrochen hat, daß sich in dem laufenden Etatsjahre, welches also bis zum 1. April nächsten Jahres reicht, bei dem Straßenwesen wirklich bereits Ersparnisse ergeben werden, und deshalb stelle ich den Antrag,

„für die neue Etatsperiode vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 nicht nur die 300 000 Mark, wie der Provinzial-Verwaltungsrath bereits vorgeschlagen hat, sondern jährlich weitere 150 000 Mark unerhoben zu lassen, und diese zweimal 150 000 Mark zu decken aus Ersparnissen, welche sich in der jetzt laufenden Etatsperiode beim Straßenwesen ergeben werden“.

Meine Herren! Wenn Sie diesem meinem Antrage zustimmen, so werden also für die nächsten 2 Jahre jährlich weitere 150 000 Mark weniger erhoben. Es trifft davon auf den Regierungsbezirk Düsseldorf jährlich 60 000 Mark, welche er weniger zu zahlen hat, also wird die Summe von 80 000 Mark, die ihn durch die vorgeschlagene anderweitige Vertheilung der Irrenanstalts-Umlagen trifft, auf ein Minimum reducirt. Meine Herren! Es ist das allerdings nur für die nächsten 2 Jahre, aber Sie haben gesehen, daß der Provinzial-Verwaltungsrath, wenn der Landtag irgendwo bereits eine derartige Herabsetzung für 2 Jahre vorgenommen hat, stets bemüht ist, diese auch dauernd zu machen. Ich habe vor 2 $\frac{1}{2}$  Jahren in dem Landtage bereits die Ehre gehabt, in meinem einleitenden Vortrage darauf hinzuweisen, für die Zukunft würden Ersparnisse bei dem Straßenetat gemacht werden können, und das sind die einzigen Ersparnisse, die etwas helfen. Die Sache ist einfach. Nur bei einem Etat, der mit fünf Millionen wirthschaftet, kann etwas Erfleckliches gepart werden, während bei einer einzelnen Anstalt das Absetzen eines Anstalts-Apothekers nicht ins Gewicht fällt. — In dem Straßenetat vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 werden bereits jährlich 212 000 Mark weniger gefordert und hoffentlich wird der Verwaltungsrath für die Zukunft die Straßen noch billiger verwalten. Alles, was ich hier sage, sage ich nur in meinem eigenen Namen, als eines der beiden ältesten Mitglieder des Provinzial-Verwaltungsraths, nach den von mir gemachten 11jährigen Erfahrungen. Ich kann Ihnen nur sagen: glauben Sie mir, es wird uns möglich sein, bei dem Straßenbau weitere Ersparnisse für die Zukunft zu machen, und jedenfalls wird es möglich sein, in diesem Jahre soviel zu erübrigen, daß diese zwei-

mal 150 000 Mark, welche ich von der Umlage für die nächstjährige Periode ferner unerhoben zu lassen vorschlage, gedeckt werden.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Es ist eine sehr verwickelte und sehr verwickelte Materie, die uns hier vorliegt, eine Materie, die außerordentlich geeignet ist, große Freude bei allen juristischen Mitgliedern dieses Hauses hervorzurufen. Wir haben ja schon gesehen, daß unser juristischer Herr Referent mit großem Eifer sofort dieses Gegenstandes im Plenum sich bemächtigt hatte, um uns seine private Ansicht von der Stelle aus auszusprechen, wo er als Referent stand, und ich bin auch der Ueberzeugung, daß von anderen juristischen Seiten über diesen Gegenstand mit eben solcher Freude debattirt werden wird. Im Ausschuß sind wir auch aneinander gerathen; auf der einen Seite standen die Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf, auf der anderen Seite standen die Vertreter des Regierungsbezirks Aachen, der Beschluß, der schließlich gefaßt worden ist, ist mit 12 gegen 10 Stimmen gefaßt worden; überzeugt ist keiner von uns. Ich stehe genau auf demselben Standpunkt, dem der Herr Abgeordnete Bentges Ausdruck gegeben hat; Herr Kollege Pelzer, der Vorkämpfer der gegenseitigen Anschauung, steht noch heute genau auf diesem seinem Standpunkte. Wenn zwei harte Steine zusammen schlagen, so ist es nach meiner Ansicht am besten, in verständiger Weise die Bahn frei zu machen, sich zu vereinigen und zu vergleichen. Meine Herren! Der formale Rechtsstandpunkt ist auf Seiten des Regierungsbezirks Düsseldorf, ich glaube nicht, daß dagegen etwas zu deuteln ist. Wir stehen mit der Abwehr der Ansprüche, die an uns gestellt werden, auf dem Boden einer königlichen Kabinetts-Ordre, und diese kann kein Beschluß des hohen Hauses irgend ändern; und wenn von dem königlichen Staats-Ministerium eine Aenderung dieser Kabinetts-Ordre in Aussicht genommen oder wenn beabsichtigt würde, Seiner Majestät eine solche vorzuschlagen, dann, meine Herren, sind unsere Einflüsse vielleicht vorher auch noch zur Geltung zu bringen. Ich bin der Ueberzeugung, daß es gegen uns kein leichtes Beginnen ist, einen einmal durch Kabinetts-Ordre bestehenden Rechtszustand abzuändern.

Auf diesem festen Boden stehen wir. Die Kämpfe, wenn sie hier nicht zum Austrag gebracht werden, würden sich in Berlin fortspinnen und dort keinen sehr erfreulichen Wendepunkt vielleicht nach beiden Seiten nehmen. Es ist deshalb besser wir bringen die Differenzen, welche wir unter uns haben, auch hier unter uns zum Austrag; es ist nicht gut, für die Stellung unserer Provinz nicht gut, daß wir sie an allerhöchster Stelle zur Entscheidung bringen. Meine Herren! Der Beweis dafür, daß der Rechtszustand auch von der anderen Seite anerkannt wird liegt darin, daß man gar nicht daran denkt, in Beziehung auf die Rechnungen für die Vergangenheit eine Aenderung eintreten zu lassen. Denn wäre der Rechtszustand anfechtbar, so würde ebenso gut für die Vergangenheit eine andere Berechnung stattfinden müssen, wie für die Zukunft. Meine Herren! Wir stehen also so: Wenn wir uns nicht verständigen, so kommen wir nicht weiter. Nun wollen wir aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf die Vergangenheit berücksichtigen. Der Regierungsbezirk Düsseldorf ist bevorzugt gewesen. Wir haben weniger zu bezahlen gehabt, als die anderen Regierungsbezirke, das ist nicht zu leugnen, aber warum? Nur weil in den anderen Regierungsbezirken über die Beschlüsse hinaus gegangen worden ist, die der damalige Landtag oder die damalige Bau-Kommission gefaßt hatte. Der damalige Landtag oder die Bau-Kommission oder wer — es ist ein sehr verworrener Zustand — es eigentlich gewesen ist, hatten beschlossen, für alle Regierungsbezirke Anstalten für 200 bis 300 Kranke zu bauen. Nun ist für den Regierungsbezirk Düsseldorf eine Anstalt für 500 Kranke gebaut worden, aber für die übrigen Regierungsbezirke auch. Wäre in

den anderen Regierungsbezirken nur für 200 bis 300 Kranke gebaut worden, so würde die Berechnung für den Regierungsbezirk Düsseldorf bei der allgemeinen Vertheilung sich bei Weitem günstiger stellen. Was sodann die Auffassung betrifft, als wenn nach Fertigstellung des Baues ein Ausgleich zwischen den Regierungsbezirken stattfinden müsse, so kann sich das nach meiner Ueberzeugung nur darauf beziehen: Es sollte das Geld zum Bau der Anstalten aus den gemeinsam geschehenen Umlagen entnommen werden und nach Fertigstellung der Anstalten sollte auf jeden Regierungsbezirk genau das vertheilt werden, was auf jeden einzelnen Regierungsbezirk entfiel: an einen allgemeinen Ausgleich, an einen allgemeinen provinziellen Ausgleich ist, soviel ich die Sache beurtheilen kann, damals nicht gedacht worden.

Nun, meine Herren, steht die Gegenwart fest. Wir haben die Anstalten gebaut, jeder Regierungsbezirk hat seine Kosten dazu zu tragen, aber in Bezug auf die Vertheilung der allgemeinen Pflegekosten und Unterhaltungskosten der Anstalten ist eine allgemeine provinzielle Regelung beschloffen und sie wird ausgeübt. Also gegen die Ansicht, als wenn es möglich sein könnte, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf, wenn die Anstalt zu Grafenberg nicht mehr ausreicht, nun für sich, für den Regierungsbezirk Düsseldorf allein eine neue Anstalt bauen müsse, aus seinen, nicht aus allgemeinen provinziellen Mitteln, lassen sich nach der Art, wie gegenwärtig verfahren wird, auch Einwendungen erheben. Aber, meine Herren, nun läßt sich nicht leugnen, daß in der ganzen Angelegenheit Billigkeitsgründe für die andere Seite sprechen. Von Seiten meines verehrten Freundes Bentges ist betont worden, daß, wenn wir nach der einen Seite hin im Regierungsbezirk Düsseldorf in der allgemeinen Provinzial-Verwaltung einen Vortheil haben, wir wieder nach der anderen Seite in Bezug auf die Bezirksstraßen einen sehr großen Nachtheil empfinden; die Zahlen werden nicht bestritten werden können. Ich bin für meinen Theil, wenn es sich darum handelt, auf dem Wege des Kompromisses einen Ausgleich herbeizuführen, nicht sehr geneigt, eine solche gegenseitige Vergleichs-Berechnung zwischen den Leistungen der einzelnen Regierungsbezirke anzustellen, ich wünsche eine einheitliche provinzielle Verwaltung für alle Regierungsbezirke und wünsche nach meinen Kräften zu beseitigen, daß die fünf Regierungsbezirke gegen einander stehen und fortgesetzt ausrechnen: was zahlt der Eine und was zahlt der Andere? Ich glaube, wir wollen eine einheitliche Provinz darstellen, in der Vertretung der Provinz und auch in der einheitlichen Beibringung der allgemeinen Kosten. Der eine Regierungsbezirk mag reicher, der andere ärmer sein, wir wollen nach Möglichkeit einen Ausgleich versuchen und wollen nicht in dieser Weise unsere Einzelinteressen vertreten, wozu wir ja überhaupt nicht hergeschickt sind, denn wir sind verfassungsmäßig nicht die Vertreter der einzelnen Regierungsbezirke, sondern der ganzen Provinz. Nun glaube ich, daß ein Ausgleich, wie ihn Herr von Solemacher uns vorgeschlagen hat, die Zustimmung auch der Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf finden kann. Es handelt sich einfach um ein Rechenexempel. Meine Herren! Wir sollen nach dem ersten Theil der Vorschläge, den Herr von Solemacher als ein Kompromiß bezeichnet, obgleich er allein stehend nichts anderes ist, als ein vollständiges Aufgeben dessen, was nach seiner Ansicht und nach der Ansicht der Gegenseite dem Regierungsbezirk Düsseldorf auferlegt werden muß, 84 000 Mark mehr an Steuern bezahlen, als bisher. Wenn wir mit diesem Geschenk nach Hause kämen, würden wir mit sehr geringer Freude empfangen werden, namentlich dann nicht, wenn auch nur ein Anschein von Recht vorhanden wäre, mit dem wir hätten abwehren können.

Aber wenn wir den weiteren Vorschlag, den Herr von Solemacher so eben gemacht hat, annehmen, daß wir 150 000 Mark von der Umlage streichen, so macht das für den Regierungsbezirk Düsseldorf, der 40% von der Umlage bezahlt, 60 000 Mark weniger aus, als bisher.

Diesen stehen gegenüber die 84 000 Mark. Wenn wir ferner, wie ich hoffe, entgegen dem Vorschlage des verehrlichen Verwaltungsraths, den Konvertirungsvorschlag des Herrn Abgeordneten Zentges annehmen, so würde wieder eine bedeutende Ersparniß von ungefähr 45 000 Mark auf die Provinz entfallen und würden wir dann für den Regierungsbezirk Düsseldorf wieder 18 000 Mark ersparen. Es würden dann diese beiden Vorschläge vereinigt für den Regierungsbezirk Düsseldorf ungefähr eine Ersparniß von 80 000 Mark einbringen, gegenüber der Mehrbelastung des Regierungsbezirks Düsseldorf von 84 000 Mark. Wir würden also in unsern Steuern nicht oder doch nur so minimal erhöht werden, daß diese Erhöhung kaum in Rechnung zu bringen ist; die übrigen Regierungsbezirke würden den vollen Nutzen von dieser Ermäßigung haben. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Vorschlag wohl unsrer Erwägung bedarf. Ich für meinen Theil bin bereit, darauf einzugehen, damit endlich dieses Streitobjekt, welches uns sonst noch sehr lange beschäftigen und noch sehr viele Beschwerden und gegenseitige Verstimmung herbeiführen würde, aus der Welt geschafft werde.

Ich empfehle Ihnen, die Anträge des Herrn von Solemacher in Erwägung zu nehmen, und zusammen mit der Annahme dieses Vorschlags des Herrn von Solemacher dann diejenigen Anträge anzunehmen, die von Seiten der Majorität des Ausschusses hier eingebracht wurden.

Landtags-Marschall: Dem Herrn Abgeordneten von Eynern muß ich zur Geschäfts-Ordnung erwidern, daß der Vorschlag des Herrn Freiherrn von Solemacher erst bei der Behandlung der beiden nächsten Nummern der Tages-Ordnung zum Austrag kommen kann. Zunächst hat der Herr Referent das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich begrüße mit großer Freude diese Friedenstaube mit dem Delzweige, die in der Person des Herrn von Eynern aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf aufsteigt, ich freue mich, daß auch in dem Regierungsbezirk Düsseldorf die Erkenntniß sich Bahn gebrochen hat, daß der gegenwärtige Zustand kein billiger ist. Ich möchte Herrn von Eynern nur erwidern, daß ich, wenn ich vorhin auch meine subjektiven Ansichten ausgesprochen und dieselben ausdrücklich als solche bezeichnet habe, daß ich damit einfach das Recht gewahrt habe, das jedes andere Mitglied im Hause hat. Ich kann hier an dieser Stelle meine persönliche Ansicht gerade so gut äußern, als ich sie von meinem Plaze aus äußern kann, ich bin Ihnen nichts weiter schuldig als zu sagen, daß es meine persönliche Ansicht ist. Dies habe ich gethan. Ich kann übrigens nicht umhin, gleichzeitig zu bemerken, daß im wesentlichen diese meine Anschauung von der Majorität des Ausschusses gebilligt und anerkannt wurde. Das Stimmenverhältniß ist gerade auf Wunsch des Herrn von Eynern in dem Referat angeführt worden; nach diesem, auch von Herrn von Eynern unterzeichneten Referat, betrug diese Majorität 13 gegen 9 Stimmen. Der Herr Kollege Zentges hat nun gesagt, er wolle versuchen objektiver zu sein; so ganz objektiv waren die Darlegungen des Herrn Kollegen, wie mir scheint, doch nicht. Zunächst hat Herr Kollege Zentges darauf hingewiesen, es ergebe sich aus den Erwägungsgründen des 26. Landtags auf Seite 2 des Referats ein rechtliches Bedenken, welches Sie hindere auf die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths einzugehen. In diesen Erwägungsgründen werde nämlich zu allererst betont, daß der bisherige Vertheilungs-Maßstab zu Rechten bestehe und f. B. auf Verlangen gemeinschaftliche Berathung und Beschlußfassung der Regierungsbezirke zu ihrem vermeintlichen eigenen Vortheile eingeführt worden sei.

Meine Herren! Es ist richtig; so beginnen die Erwägungsgründe, aber der Herr Kollege Zentges hat nicht fortgefahren, Ihnen dieselben weiter vorzulesen, und am allerwenigsten hat er Ihnen dasjenige mitgetheilt, worauf der 26. Provinzial-Landtag am Ende hinausgekommen

ist. Ich will das also ergänzen; es heißt dort weiter: „in Erwägung, daß es jedoch in der Bestimmung unserer provinziellen Einheit nicht liegen kann, einen Theil der Provinz dauernd leiden zu lassen an den Folgen seines im Dienste für das Ganze begangenen — wenn auch spekulativen — Irrthums.“ Ich wiederhole: „Es kann“ — mit gesperrter Schrift ist es gedruckt — „nicht in der Bestimmung der provinziellen Einheit liegen, dauernd einen Theil der Provinz leiden zu lassen“, deshalb beschloß also der 26. Provinzial-Landtag, die Anträge der Stadt Köln vom 16. März 1877 und der Stadt Aachen vom 18. März 1879 bei der betreffenden definitiven Abrechnung im Sinne der Billigkeit und der provinziellen Einheit möglichst zu berücksichtigen. Also die sogenannten rechtlichen Bedenken des Herrn Zentges, meine Herren, wiegen nicht so schwer. Dann hat Herr Kollege Zentges mir vorgeworfen, ich sei unkorrekt in den Zahlen gewesen. Ich bedaure, daß ich seinen sämtlichen Zahlen nicht habe folgen können. Ich habe mir aus seinem Vortrage in Eile nur diejenigen, die für mich ein besonderes Interesse hatten, neben denjenigen, die ich in meinem ersten Vortrage mitgetheilt hatte, bemerkt; sie betreffen den Gegensatz zwischen der Bevölkerungsziffer und der Steuerkraft desjenigen Bezirks, der hier bei den Resolutionen so außerordentlich gut weggekommen ist, Düsseldorf, und der Bevölkerungsziffer und Steuerkraft desjenigen Bezirks, der dabei so entsetzlich überlastet ist, Aachen. Herr Kollege Zentges theilte hier mit, daß nach der neuesten Volkszählung der Regierungsbezirk Düsseldorf 1 600 000 Seelen hat und der Regierungsbezirk Aachen 523 000 Seelen. Es stimmt das ja vollständig mit dem, was ich gesagt habe, daß die Seelenzahl des Regierungsbezirks Aachen nur  $\frac{1}{3}$ , nach Angabe des Herrn Kollegen Zentges sogar weniger als  $\frac{1}{3}$  der Seelenzahl des Regierungsbezirks Düsseldorf zählt. Ganz genau so liegt es bezüglich der Steuerkraft. Ich hatte vorhin in runder Summe die Steuerkraft des Regierungsbezirks Düsseldorf auf 40% angegeben, ich glaube der Herr Kollege Zentges hat gesagt  $39\frac{2}{3}$  und für den Regierungsbezirk Aachen 13%. Das würde also ebenfalls ein Drittel resp. etwas weniger als ein Drittel ausmachen. Trotzdem zählt, wie ich vorhin ausgeführt habe, der Regierungsbezirk Aachen genau dasselbe zu diesen gemeinsamen Anstalten, wie der Regierungsbezirk Düsseldorf.

Was nun endlich den bestehenden formellen Rechtsstandpunkt angeht, meine Herren, so muß man dessen Stärke nicht überschätzen. Derselbe bezieht sich, wie es in der ersten Resolution gesagt ist, auf Anstalten von 2—300 Kranken. Jeder Regierungsbezirk, der eine größere Anstalt bekommen hat, und namentlich also der Bezirk Aachen, der eine so große Anstalt, wie Düren bekommen hat, kann recht wohl sagen: Dann belastet uns für eine Anstalt, die 2—300 Kranke faßt; baut ihr aber eine Anstalt, welche 500 Kranke faßt und benutz ihr sie obendrein gemeinschaftlich, so ist das ein vollständiges Novum, gegenüber dem, was die Resolutionen gewollt haben, dann brauchen wir für diese Anstalt, eine weit größere Anstalt, nicht in demselben Maße aufzukommen, wie das durch die Resolutionen bestimmt wird. Da scheidet doch sehr Vieles von der Stärke dieses formellen Rechtsstandpunktes. — Was sodann die Frage der Billigkeit angeht, so beruft sich Herr Kollege Zentges ganz vorzugsweise darauf, daß wenn einerseits in den Anstalten der Regierungsbezirk Düsseldorf vielleicht ganz besondere Vortheile genießt, doch andererseits dieser Regierungsbezirk bezüglich der Straßenverwaltung der besonders leidende Theil der Provinz sei. Meine Herren! In dieser Hinsicht bestreite ich die Richtigkeit der Zahlen des Herrn Kollegen Zentges gar nicht, wohl aber deren Vollständigkeit, ich werde aber darauf noch näher zurückkommen; ich befaße mich zunächst damit, inwieweit dies Material überhaupt hier in Betracht kommt. Herr Kollege Zentges hat gesagt, das Nachtragsreferat des Provinzial-Verwaltungsraths entbehre der Objektivität, weil es diese Zahlen aus der Straßenverwaltung nicht mit anführe. Meine Herren!

Ich denke, wenn man von den Anstalten redet, so liegt für den Verwaltungsrath keine Veranlassung vor, auf alle möglichen anderen Zweige der Verwaltung einzugehen. — Wie Düsseldorf nun an den Anstalten partizipirt, sehen Sie auf Seite 5 des Nachtragreferats; in den Taubstummenanstalten sind 50% aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf, in den Blindenanstalten 51% aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und unter den 1206 Strolchen in Brauweiler befinden sich 603 aus dem genannten Regierungsbezirk, also wiederum über 50%. Der Regierungsbezirk Düsseldorf hat sich den Anstalten gegenüber gewiß nicht zu beklagen.

Was nun die Straßenverwaltung angeht, so nehme ich die Zahlen, welche Herr Kollege Zentges angeführt hat, wie bemerkt, ohne Weiteres als korrekt an; aber vollständig war das nicht, was Herr Kollege Zentges Ihnen mittheilte, und zwar in folgender Hinsicht. Der Regierungsbezirk Düsseldorf erfreut sich insbesondere durch die Thatkraft seiner früheren Landesherren schon aus alter Zeit eines ganz außerordentlich großen Reges von Staatsstraßen. Ein solches Straßennetz bestand in den anderen Regierungsbezirken nicht. Deshalb waren auch in den andern Regierungsbezirken die großen Mittel für den Bau und die Unterhaltung von Bezirksstraßen nothwendig. Ich glaube, meine Herren, es wäre richtig gewesen, Herr Kollege Zentges hätte uns etwas darüber mitgetheilt, wie viel Meilen respektive Kilometer die Gesamtheit der Provinz an Staatsstraßen hat, und wie viel davon auf den Regierungsbezirk Düsseldorf kommen. Meine Herren! Die Staatsstraßen werden aus der Dotations-Rente unterhalten; da fährt der Regierungsbezirk Düsseldorf, weil er so viele Staatsstraßen hat, ganz außerordentlich gut gegenüber den andern Regierungsbezirken. (Widerspruch.) Berücksichtigen Sie dann gütigst noch einen andern Umstand. Sie können darüber Auskunft finden in einer für den Provinzial-Verwaltungsrath aufgestellten Nachweisung über die zur Unterhaltung und Instandsetzung der Provinzialstraßen erforderlichen Geldmittel. Ich weiß nicht, ob den sämtlichen Mitgliedern des Landtages diese Nachweisung zugegangen ist, ich habe sie vielleicht als Mitglied des Provinzial-Verwaltungsraths bekommen. Ich entnehme daraus, daß die Unterhaltung der Straßen, gerade für den Düsseldorfer Bezirk eine ganz besonders kostspielige ist; während sie z. B. pro 1882 in Trier pro Kilometer 393 Mark kostet, betragen die Kosten für Düsseldorf 653 Mark, für Elberfeld 804 Mark jährlich; in unsern Gebirgsgegenden, ist eben das Straßenmaterial soviel billiger zu beschaffen, weil man den Basalt dort an Ort und Stelle hat.

Es sind das nicht willkürlich herausgegriffene Zahlen, sondern es sind alle unsere Wegebau-Inspektionen in der Nachweisung angeführt. Ich führe Ihnen, wie gesagt, Trier an mit 393 Mark pro Kilometer und Jahr, Prüm 310 Mark pro Kilometer und Jahr, im Gegensatz dazu aber München-Gladbach mit 626 Mark pro Kilometer und Jahr, Düsseldorf mit 653 Mark und Elberfeld mit 804 Mark pro Kilometer und Jahr. Meine Herren, Sie sehen, daß in Beziehung der Straßenverwaltung auch gewisse Vortheile für den Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen. Ich habe das nur dem Herrn Kollegen Zentges auf seine bezüglichen Ausführungen erwidern wollen. Ich bin sonst ganz und gar der Ansicht des Herrn von Eynern, daß es nicht sehr zweckmäßig sein wird, wenn wir es dahin kommen lassen, daß ein Regierungsbezirk dem andern die Vortheile, die er etwa hat, vorhält, und dafür stets Kompensationen verlangt. Das würde eine komplette Kriegführung in der Provinz zur Folge haben, und zwar eine Kriegführung, die vermuthlich wesentlich zum Nachtheile unseres ärmsten Regierungsbezirks Trier ausfallen dürfte. Wir wünschen doch gewiß Alle nicht, daß derartige Zustände hier einreißen. Wollen Sie das vermeiden, so gehen Sie auf die Vorschläge ein, die Herr von Eynern gemacht hat, und thun Sie das, was Ihnen der 26. Provinzial-Landtag vorgeschlagen hat, behandeln Sie die Sache im Sinne der provin-

ziellen Einheit. Ich glaube, daß die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths von diesem Sinne getragen sind.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Die weisen Rathschläge, welche der Herr Kollege Pelzer vorhin dem Landtage und mir speziell ertheilt hat, möchte ich bitten, zunächst auf sich selbst zur Anwendung zu bringen. Er sagte: lassen wir diese Vergleiche wegfällen, lassen Sie uns nicht auf Heller und Pfennig gegenseitig Alles vorrechnen. Ich bin von diesem Gesichtspunkte ausgegangen, ich habe gesagt: ich bedaure, daß diese Rechnungen vom Verwaltungsrath gemacht worden sind, daß berechnet worden ist: in den Taubstummen-Anstalten, in den Irren-Anstalten, in Brauweiler sind so und so viel mehr aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf untergebracht; aber der Straßenbau ist ausgelassen, was die Hauptsache ist. (Sehr richtig!) Das ist unser Standpunkt, und nun hat Herr Kollege Pelzer  $\frac{1}{4}$  Stunde gegen die Zahlen plaidirt und bald gesagt: ich gebe die Vollständigkeit zu, bald nicht. Meine Herren! Ich habe in Gegenwart der Herren Landesräthe die Zahlen mit genauer Angabe der Quellen vorgelegt und gesagt: hier stehen diese Resultate, entweder müssen diese Zahlen falsch sein, oder ich habe Recht. Ob dafür plaidirt wird, daß eine Straße ein paar Kilometer weniger oder mehr hat und dort mehr kostet als hier, das gehört nicht zur Sache. Ich habe einfach auf die Zahlen hingewiesen, die uns der Verwaltungsbericht für die Beiträge gibt, welche in den verschiedenen Wege-Inspektionen geleistet werden. Im Uebrigen bin ich so sehr, wie der Herr von Ehnern, davon überzeugt, und ich habe dies zu Eingang meines ersten Vortrages bereits bemerkt, daß man in dieser Sache durch ein wirkliches Kompromiß zu einer Allen dienbaren Basis käme. Den Vorschlag des Herrn Vice-Marschalls kann ich eigentlich kein Kompromiß nennen, ein Kompromiß besteht darin, daß von beiden Theilen etwas nachgegeben wird. Es soll dem Regierungsbezirk Düsseldorf auf die große Wunde ein Pflaster gelegt werden; was aber das Kompromiß von der anderen Seite anbelangt, so heißt es: Regierungsbezirk Aachen, Du sollst nach der neuen Vertheilung 50 000 Mark weniger beitragen, damit Dir das nicht zu hart fällt, schenke ich Dir noch 21 000 Mark dazu. Das ist das Kompromiß, wie es hier vorgeschlagen ist. Aber, meine Herren, ich verkenne nicht, daß es im Interesse unserer provinziellen Einheit liegt, daß wir zu einer einheitlichen Umlage kommen, und wenn uns eine Möglichkeit geboten ist, wieder in unsere Städte zurückzukehren, und sagen zu können: das ist allerdings geschehen, man hat Euch mehr belastet, aber auf andere Weise ist dafür Aushilfe geschafft worden, daß keine größere Steuerlast auf die Gemeinden vertheilt wird, dann betrachte ich das doch immer als einen glücklichen Ausweg, und ich würde dieses Kompromiß acceptiren, aber nur vorausgesetzt, daß es dann auch rechtsgiltig uns vorliegt. Es könnte sonst vielleicht später bei der Feststellung des Straßen-Etats gesagt werden: das geht nicht. Wenn also in der heutigen Versammlung der Antrag des Herrn von Solemacher formell nicht zum Beschluß erhoben werden kann, so bitte ich, die Abstimmung bis dahin zu vertagen; das werden Sie durchaus angemessen finden. Im Uebrigen aber sage ich, Herr Kollege Pelzer hatte nicht nothwendig, mit Emphase darauf hinzuweisen, daß die übrigen Bezirke so sehr leiden. Dann möchte ich ihm auch den Regierungsbezirk Düsseldorf mit Rücksicht auf den Straßenbau empfehlen, und auch den Provinzial-Verwaltungsrath bitten, auf Mittel und Wege zu sinnen, daß dieses andauernde Leiden nicht in Permanenz bleibe.

Landtags-Marschall: Auf die geschäftsordnungsmäßige Frage möchte ich dem Herrn Zentges erwidern, daß wir die Nr. 5 und 6 sehr gut gemeinsam behandeln, und hierbei auch den Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher erledigen können. Nr. 6 heißt: Referat, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Nr. 7 der Tagesordnung wird damit verbunden werden können.

Landtags-Marschall: Richtig, es wird also Nr. 5 mit Nr. 7, nicht Nr. 5 mit Nr. 6, in Verbindung gebracht werden müssen. Der Herr Abgeordnete von Eynern hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Ich glaube, daß wir die Abstimmung über diesen Gegenstand vertagen und die Sache wieder aufgreifen müssen bei dem Titel II 12 des Etats der Centralkassen-Verwaltung für das Straßenwesen. Dann würden die Vorschläge des Herrn von Solemacher zur Abstimmung gelangen und wenn dieselben angenommen sind, dann können wir auf diesen Gegenstand zurückkommen und die Schlußabstimmung vornehmen.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Dann dürfte die Sache doch wohl nur Zug um Zug gehen können, resp. konjunktiv. Wenn Sie jetzt diese Abstimmung vertagen wollen, bis die andere vorgenommen ist, so können wir die andere Abstimmung nicht vornehmen, bis diese vorgenommen ist. Wenn es ein Kompromiß ist, dann lautet das Kompromiß doch so, daß wir das Ganze annehmen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Meine Herren! Ich glaube doch nicht, daß wir so conex abstimmen können, und in solcher Verbindung, wie es vorgeschlagen ist. Einer der Herren Borrebner hat sogar versucht, die Konvertirung mit dieser Angelegenheit in Verbindung zu bringen. Es ist ganz unmöglich, die Sache in dieser Weise zu behandeln. Die Erwägungsgründe der Herren mögen sein, welche sie wollen, aber die Bedeutung der Abstimmung daran zu knüpfen, halte ich für ganz unzulässig.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat zur Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! Ich sehe gar nicht ein, warum wir hier nicht einen Beschluß fassen können unter der Voraussetzung, daß bei der demnächstigen Feststellung des Hauptetats der Antrag des Herrn von Solemacher angenommen wird.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Ich habe auch nur den Vorschlag machen wollen, den der Herr von Heister eben machte, und Herrn von Grand-Ry erwidern wollen, daß die Herren Zentges und von Eynern ihren Entschluß offenbar nicht von der Konvertirungsfrage haben abhängig machen wollen, sie haben diese Frage nur gelegentlich erwähnt.

Landtags-Marschall: Die Frage über die Geschäftsordnung scheint nunmehr erledigt, und hat zunächst jetzt das Wort der Herr Abgeordnete Freiherr Felix von Loë. Ich acceptire zur Geschäftsordnung das, was der Herr von Heister soeben gesagt hat.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Der Herr Referent, — wenn ich ihn nach seinen Ausführungen so nennen darf, — (Heiterkeit), hat dem Herrn Zentges den Vorwurf gemacht, er sei doch auch nicht so ganz objektiv gewesen, er habe bei seinen Verlesungen das 2. alinea nicht verlesen. Ich will es noch einmal lauter verlesen, der Herr Referent wurde nämlich etwas heiser an einer Stelle, die ihm vielleicht auch nicht ganz gefallen haben mag. Da heißt es nämlich:

„in Erwägung, daß es jedoch in der Bestimmung unserer provinziellen Einheit nicht liegen kann, einen Theil der Provinz dauernd leiden zu lassen an den Folgen seines im Dienste für das Ganze begangenen — wenn auch spekulativen — Irrthums“; (Hört, Hört!)

Es ist ja wahr, die gute Stadt Aachen hat einen spekulativen Irrthum begangen, und sie hat ganz gewiß richtig gehandelt, wenn sie jetzt einen Vertreter hierher geschickt hat, der besser zu spekuliren sucht. Zur Sache selbst möchte ich nur ganz kurz noch einmal den Rechtsstandpunkt mit einigen Worten hervorheben. Wie liegt denn die Sache, meine Herren? Die Bestimmungen der 1. Resolution enthalten einfach den Maßstab, nach welchem die Beiträge zu den Provinzial-Irrenanstalten geleistet werden sollen. Meine Herren! Denken wir uns, daß damals diese Gelder flüssig gewesen wären, daß in der Kasse oder in den Kassen der einzelnen Bezirke diese Gelder gelegen hätten, so wären dieselben damals gleich bei dem Bau nach diesem Maßstabe eingezahlt worden und das Geschäft wäre ein abgemachtes. Weil aber diese Gelder nicht da waren und man sich sagen mußte: wir können erst in einer Reihe von Jahren diese Gelder aufbringen, so ist die Berechnung auf eine spätere Zeit vertagt worden, aber nur die Berechnung auf Grund des einmal festgesetzten Maßstabes. Das ist der Rechtsstandpunkt, wie ihn hier ein gesetzliches, allerhöchst sanktionirtes vertragsmäßiges Verhältniß feststellt, und deshalb stimme ich auch Herrn von Solemacher keineswegs bei, wenn er eben von dem Augenblick sprach, in dem die Sache jetzt abzuschließen sei, ja, die Berechnung, aber nicht der Maßstab; das bitte ich klar zu halten. Wir stehen hier vor der Frage eines vollen Rechtsstandpunktes; es kann sich nur darum handeln, ob wir aus Billigkeitsrücksichten einen Kompromiß machen wollen, oder ob Sie, meine Herren, als die Stärkeren uns majorisiren wollen, das ist die Lage.

Wir erkennen an, daß eine Billigkeitsrücksicht dafür spricht, daß nun ein gewisses Abkommen getroffen werde, ich muß aber mit dem Herrn Vorredner, Herrn Fentges, zu meinem Bedauern gestehen, daß in dem Vorschlage des Herrn von Solemacher ein Kompromiß absolut nicht liegt. Meine Herren, da wird uns ein Vortheil in Aussicht gestellt, der alle Bezirke gleichmäßig betrifft. Herr Freiherr von Solemacher hat ausgeführt, daß Ersparnisse zu machen seien, darüber freuen wir uns ganz außerordentlich und ich empfehle dem Verwaltungsrath, darauf auch in Zukunft recht bedacht zu sein — aber an dieser Ersparniß wird der Regierungsbezirk Düsseldorf nicht besonders partizipiren, er wird partizipiren, wie auch die anderen Bezirke. Darin liegt also keine Konzeßion von der anderen Seite, absolut nicht, und ich muß zu meinem Bedauern gestehen, daß ich nicht in der Lage sein werde, hierfür als für ein Kompromiß zu stimmen. Ich werde bei der weiteren Berathung dafür stimmen, aber bei diesem Punkte die Sache ablehnen und sagen: wir verlangen als Kompromiß etwas Weiteres. Denn, meine Herren, wir haben hier nicht unsere Angelegenheiten zu vertreten, wir haben das Recht der Angefessenen der Provinz in's Auge zu fassen und wir würden diese verletzen, wenn wir ohne Weiteres den Rechtsstandpunkt, den sie einmal einnehmen, verlassen und ihnen ohne Weiteres eine höhere Steuer zudekretirten. Meine Herren, wenn der Regierungsbezirk Düsseldorf in unverhältnißmäßig größerer Weise gegenüber den anderen Bezirken zu den Lasten beizutragen hat, so muß er auch an den Vortheilen in entsprechender Weise theilnehmen. Herr Fentges hat Ihnen klar deducirt, daß in dem Nachtrags-Referat nur Das aufgeführt sei, was zu Gunsten der Ansicht des Provinzial-Verwaltungsraths spreche, während die anderen Zahlen weggelassen seien. Im Ausschuß ist schon die Rede davon gewesen, daß, wenn der Regierungsbezirk Düsseldorf in dieser Weise 40% beitragen müsse, er auch in gleichem Maßstabe im Verwaltungsrath vertreten sein müsse. Wenn überhaupt, meine Herren, einmal die Billigkeitsfrage kommt, dann wollen wir die Billigkeit auch überall durchgeführt haben.

Jetzt sind wir nur zu 20% im Verwaltungsrath vertreten, wir haben ein Recht, zu sagen: wir müssen nach unseren Beiträgen zu 40% vertreten sein. Deshalb möchte ich bitten, daß die Herren, welche im Verwaltungsrath sind, und die Ansicht theilen, daß man Andern gegenüber Billigkeitsrückichten gelten lassen müsse, auch uns gegenüber einmal entgegenkommend sind. Ich muß zu meinem Bedauern sagen, daß dies in dem Antrage des Herrn von Solemacher nicht gelegen ist, und wenn kein anderer Antrag gestellt wird, so nehme ich den Antrag, der im Referat des Ausschusses erwähnt ist, die Sache zu vertagen, bis nach Eröffnung der Anstalt in Bonn, d. h. bis alles vollständig übersehen werden kann, wieder auf.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Wie vor zwei Jahren und wie vor vier Jahren, so stehe ich auch heute noch in dieser Frage — obgleich ich zum Regierungsbezirk Düsseldorf gehöre — auf dem Standpunkte der Billigkeit und der provinziellen Einheit. Die Sache ist nach dem formellen Rechte und nach der historischen Entwicklung so eingehend erörtert worden, daß ich in dieser Beziehung nichts weiter zu sagen habe. Nur ein Grund ist von dem Herrn Zentges angegeben worden, welcher wohl die Billigkeitsrückichten in etwa erschüttern könnte durch die Hinweisung auf die Vertheilung der Straßenbulaasten; indeß eine Ungerechtigkeit entschuldigt keine andere und liegt eine solche in der Vertheilung für Straßenbulaasten vor, so muß auch hierbei im Sinne der Billigkeit und der provinziellen Einheit die Ausgleichung stattfinden; es muß aufhören, daß wir uns als Regierungsbezirke gegen einander aufstellen und bekämpfen. Ich von meinem Standpunkte aus kann Ihnen nur empfehlen, diese Frage aus der Welt zu schaffen, und wäre es auch in der von Herrn von Solemacher empfohlenen Weise, die in Korrektheit ja zweifelsohne zu bestreiten sein könnte.

Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich muß auf meine persönliche Stellung zu meinem tiefsten Bedauern noch einmal zurückkommen. Die Bemerkung des Herrn Freiherrn von Loë, er wisse nicht recht, ob er mich überhaupt Referent nennen dürfe, kann ich nicht so ohne Weiteres hinnehmen. Meine Herren! Nach unserer Auffassung hat gerade der Regierungsbezirk Aachen dreizehn Jahre lang geradezu geblutet. Ich habe im Ausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß ich mich zwar als Vertreter der ganzen Provinz ebenso gut wie Herr von Loë ansehe, aber gleichzeitig doch auch für den Vertreter der besonderen Interessen der Stadt und des Regierungsbezirks Aachen. Ich habe darauf aufmerksam gemacht, daß ich insofern Partei in dieser Sache sei und daß ich wünschte, daß das Referat mir nicht übertragen würde. Wenn es mir trotzdem übertragen wurde, so nehme ich immerhin das Recht in Anspruch, was, glaube ich, jeder Referent hat und auch auf dieser Stelle hat, in seinem eigenen Namen zu reden. Sie können nicht den Referenten als Mitglied des Hauses mundtot machen, ich denke, der Referent erfüllt seine Pflicht — und ich denke, der Herr von Loë könnte sich dabei bescheiden — wenn er ausdrücklich erklärt: ich spreche im eigenen Namen und nicht im Namen des Ausschusses. Was mein Referat anbelangt, so habe ich es schriftlich so ausführlich als möglich erstattet. Herr von Cyneru welcher zu derjenigen Minorität zählt, bei der sich auch Herr von Loë befand, hat im Ausschusse nicht bloß anerkannt, daß das Referat objektiv gehalten sei, sondern er hat mir seinen Dank für diese Objektivität ausgesprochen, ohne daß der Herr von Loë dem widersprochen hätte. Ich glaube, meine Herren, daß ich meiner Pflicht als Referent dadurch genüge, daß ich das Referat des Ausschusses zur Verlesung bringe, daß ich daneben aber völlig befugt bin, meine eigenen Anschauungen auszusprechen. Im Uebrigen, meine Herren, habe ich nur dem Herrn Kollegen Zentges noch ein

Wort zu erwidern. Er sagte mit vollem Recht, ein Kompromiß bestehe darin, daß von beiden streitenden Theilen Etwas aufgegeben werde. Meine Herren! Das geschieht ja aber auch, Sie unterschätzen es meines Erachtens, wenn in der Lage, in der sich der Düsseldorfer Bezirk mit der bereits jetzt zu klein gewordenen Anstalt in Grafenberg befindet, diesem Bezirk jetzt von der ganzen Provinz angeboten wird, die sechste ohne Zweifel im Laufe des nächsten Jahrzehntes nothwendige Anstalt auf gemeinsame Kosten zu bauen; wenn man dann ferner diesem Bezirke anbietet: auf die Abrechnung für die Vergangenheit nicht mehr zu recurriren. Bei dieser Abrechnung würde ganz unfeugbar der Regierungsbezirk Düsseldorf erhebliche Belastungen erfahren, schon allein aus dem Grunde, weil er zuerst und Nachen zuletzt gebaut hat, überhaupt die anderen Anstalten alle später gebaut worden sind. Er würde ferner Belastungen aus dem Umstande erfahren, daß sehr bedeutende Coursverluste bei der Emission gerade derjenigen Obligationen entstanden sind, die für Grafenberg ausgegeben wurden.

Ich habe endlich dem Herrn Kollegen Friedrichs noch ein Wort zu erwidern. Ich theile mit ihm vollständig die Ansicht, daß, wenn eine Unbilligkeit und Ungleichheit in der Straßen-Verwaltung bestände, wenn der Regierungsbezirk Düsseldorf dort wirklich überlastet wäre, man gewiß in gleichem Sinne, wie hier die Anträge des Verwaltungsraths gehalten sind, Abhülfe schaffen müßte. Soweit mir aber bekannt ist, besteht eben diese Ungleichheit und Unbilligkeit nicht, wenn man Bezirks- und Staatsstraßen durcheinander rechnet, wenn man berechnet, was einerseits der Regierungsbezirk Düsseldorf für die Bezirksstraßen aufzubringen hat, die in anderen Bezirken liegen und andererseits in Anrechnung bringt, was er für seine der Meilenzahl nach weit größeren Staatsstraßen bekommt. Meine Herren! Ich habe zum Schluß Sie noch daran zu erinnern, daß der 26. Provinzial-Landtag bereits die Resolution erlassen hat, die Sache im Sinne der provinziellen Einheit zu regeln. Ich brauchte nicht heiser zu werden — wie Herr von Loë meint — an denjenigen Stellen, die mir nach seiner Meinung vielleicht nicht so ganz passen, und brauche insbesondere bei dem „spekulativen Irrthum“, der in jener Resolution erwähnt wird, nicht heiser zu werden. Meine Herren! Mit dem spekulativen Irrthum liegt die Sache ganz einfach so, daß die sämmtlichen Regierungsbezirke damals davon ausgegangen sind: wir werden ein jeder eine Anstalt von 200 bis 300 Kranken brauchen. Der angebliche spekulative Irrthum des Regierungsbezirks Nachen bestand darin, daß auch er eine Anstalt von 200 bis 300 Kranken bauen, sich anrechnen lassen und bezahlen wollte. Um diesen Umstand gehen alle die Herren, die so viel von ihrer Objektivität zu sprechen wissen, vollständig herum. Ist die Thatsache so, oder ist sie nicht so, daß die Anstalt statt jener 2—300 Kranken nicht bloß 500 Kranke fassen kann, sondern thatsächlich heute faßt, und passen dann die Resolutionen, die für eine Anstalt, die halb so groß projektiert war, galten, auf eine Anstalt, die durch den gemeinsamen Mandatar in der doppelten Größe gebaut worden ist? Wenn die Resolution eingehalten worden wäre, dann brauchten Sie gar nicht soviel Wesen von „dem spekulativen Irrthum“ zu machen, — jedenfalls brauchen wir Angesichts dieser Thatsache bei Erwähnung des spekulativen Irrthums nicht heiser zu werden; mich wenigstens genirt diese Erwähnung nicht. Ich glaube, viel peinlicher muß es für Sie sein, heute Angesichts des Beschlusses des Landtags: die Sache im Sinne provinzieller Einheit zu regeln, nach den Anträgen des Freiherrn von Loë zu sagen: das hat zwar der 26. Landtag erklärt, der 26. Landtag hat den guten Willen gehabt, Recht, Gerechtigkeit und Billigkeit zu üben und die provinzielle Einheit auf diesem wie auf andern Gebieten zur Geltung zu bringen, der 27. Landtag aber bemerkt zu seinem Bedauern, daß die Ausführung dieser löblichen Absicht zu theuer ist, und deshalb wird er die Resolution des 26. Landtags wieder schlucken, und wird entweder überhaupt

die Idee des letzteren von sich abwehren, oder wenigstens die Sache vertagen, und vorläufig einmal die übrigen Regierungsbezirke Aachen, Koblenz und Trier weiterbluten lassen, wie sie geblutet haben; wenn wir aber in den Amortisationen weiter vorangeschritten sind und wenn dann auch vielleicht in Düsseldorf eine weitere Anstalt nothwendig ist, dann wollen wir vielleicht mit uns reden lassen. So will es Herr von Loë; daß Sie so beschließen, scheint mir aber Angesichts des Beschlusses des 26. Provinzial-Landtages einfach eine Unmöglichkeit zu sein.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Ich würde zu der späten Tagesstunde in der Sache nicht das Wort ergreifen, wenn es sich nicht darum handelte, einem gewissen Vorwurf gegenüber, den Herr von Loë allerdings nur indirekt gemacht hat, die Stellung der Mitglieder des Verwaltungsraths aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf zu präzisiren. Herr Freiherr von Loë sprach davon, daß hier in unserer Versammlung die Mitglieder für Düsseldorf majorisirt werden sollten. Darin liegt bei dem einstimmigen Beschluß des Verwaltungsraths ein indirekter Vorwurf für uns, als wenn wir im Verwaltungsrath entweder majorisirt seien und uns dies jetzt stillschweigend gefallen ließen, oder als wenn wir nicht unsere ganze Pflicht in Vertretung der Interessen des Regierungsbezirks Düsseldorf gethan hätten. Ich kann nur sagen, daß wir dort nicht majorisirt sind, sondern uns von vornherein, wenn auch mit schwerem Herzen, auf den Standpunkt gestellt haben — ich glaube das im Namen der beiden anderen Herren mit erklären zu dürfen — daß wir zwar die Rechtsdeduktionen, die von anderer Seite gemacht wurden, nicht ohne Weiteres acceptiren konnten, sondern die entgegengesetzten Anschauungen ausführten, wie dieselben ja auch hier schon zur Geltung gekommen sind. Daß wir uns aber auf der andern Seite sagen mußten: hier steht das Interesse der gesamten Provinz mit dem besonderen Interesse unseres Regierungsbezirks in Widerstreit, und wir wollen doch in der Hauptsache als Vertreter der ganzen Provinz und höchstens zu  $\frac{1}{4}$  als Vertreter unseres Regierungsbezirks fühlen und urtheilen. Zu dieser Anschauung hat allerdings die Schulung, die wir in beinahe 10jähriger Arbeit im Provinzial-Verwaltungsrath gehabt haben, bedeutsam beigetragen. Ich nehme also bei dieser Sache für mich und die beiden anderen Herren die Auffassung in Anspruch, daß wir nach den allgemeinen Interessen unserer Provinz, wenn auch entgegen den besonderen Interessen unseres speziellen Bezirks unseren zustimmenden Beschluß gefaßt haben und fassen mußten.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Loë hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Meine Herren! Ich rede nur zur persönlichen Bemerkung. Was der Herr Vorredner gesagt hat, ist mir nicht recht verständlich, und zwar deswegen, weil es mir fern gelegen hat, einen Vorwurf zu machen. Es ist durchaus nicht meine Absicht gewesen, und ich glaube auch nicht gesagt zu haben: die Verwaltungsraths-Mitglieder des Regierungsbezirks Düsseldorf. Was die Erwiderung des Herrn Abgeordneten Pelzer anbelangt, meine Herren, so bedaure ich sehr, daß die Sache eine so erregte Wendung genommen hat. Ich habe nicht geglaubt, daß er sie in persönlicher Weise aufgefaßt haben würde. Es hat mir fern gelegen, irgend einen persönlichen Vorwurf gegen den Herrn Kollegen Pelzer zu machen. Ich glaube, derartige Wendungen, wie ich sie gebraucht habe, kommen mehrfach vor, ohne daß irgend wie persönliche und beleidigende Absichten dabei im Spiel sind. Ich bitte also zu glauben, daß mir solche absolut fern gelegen haben. Sachlich kann ich nur auf meinem Standpunkt stehen bleiben, den, glaube ich, andere auch hatten. Ich freue mich zu hören, daß der Herr Referent die Absicht hatte, zu betonen, daß er seine Privat-Ansicht ausspräche, er hat es aber faktisch erst gethan, als sichtliche Unzufriedenheit hier in der Versammlung sich kund gab, also post hoc; ich

will nicht sagen: propter hoc, aber post hoc. Man konnte nicht wissen, daß er es später sagen würde, und ich muß meinstheils sagen, daß ich das noch nicht erlebt habe, daß der Referent vor seinem Referat seine Privatansicht vorträgt. Das ist meine persönliche Ansicht. Ich habe geglaubt, — und das ist Gewohnheit, glaube ich, in allen Körperschaften, — daß der Referent zuerst das Referat vorzutragen hat und zwar mit den Anschauungen, welche das Referat enthalten soll, daß er, wenn er später im Laufe der Debatte seine Privatansicht äußern will, das thun kann, aber sagen muß: ich spreche für mich. Ich glaube, daß die Sache damit erledigt ist.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Meine Herren! Ich halte Sie nicht lange auf, ich wollte mit 2 Worten meine Abstimmung motiviren. Ich bin der Meinung, daß aus dieser schwierigen Lage nur durch ein Kompromiß herauszukommen ist. Ich will zu den Kompromißpunkten, die schon hervorgehoben worden sind und die namentlich der Referent hervorgehoben hat, nur noch auf den einen Punkt aufmerksam machen, daß in dem Vorschlage des Herrn von Solemacher auch dahin ein wahres Kompromiß liegt, daß die Kreisrente meines Erachtens zur Einstellung kommen wird. Als ich in einer der ersten Sitzungen fragte, wie es sich mit den Etats pro 1882 und 1883 verhalte, da wurde mir entgegnet, sie seien sehr knapp bemessen. Wenn ich heute die angenehme Nachricht höre, daß im Wegebausetat an den bisherigen Etats 150 000 Mark erspart würden, so bin ich denn doch, nachdem was ich in der früheren Sitzung gehört habe, überzeugt, daß zu dem Hauptetat die Kreisrente sehr wesentlich heran geholt werden muß, wenn die Umlage nach dem Vorschlage des Herrn von Solemacher um 150 000 Mark vermindert wird. Das ist für mich mit einer Beruhigung. Ich werde für den Antrag in Verbindung mit dem Vorschlage des Herrn von Solemacher mit ruhigem Gewissen stimmen.

Landtags-Marschall: Wenn Niemand mehr das Wort verlangt, so schließe ich die Diskussion und gebe dem Herrn Referenten das Schlußwort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Ich kann eigentlich auf das Schlußwort verzichten, ich brauche nur dem Herrn von Voß zu erwidern, daß ich mich mit seiner Erklärung zufrieden gebe. Ich will sogar die Berechtigung des Vorwurfs anerkennen, daß ich vorhin meine persönliche Anschauung hier kundgab, ehe ich Ihnen das Referat vortrug. Ich habe allerdings selbst nicht daran gedacht; sobald ich dies aber bemerkte, habe ich Ihnen sofort die Erklärung abgegeben, daß ich meine persönliche Anschauung vortrage. Wie gesagt, die Berechtigung dieses Vorwurfs nehme ich an; etwas Anderes ist aber der Zweifel, ob ich Referent sei.

Landtags-Marschall: Es ist der Antrag gestellt worden, den Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher in Verbindung mit den Anträgen der Ausschüsse zu behandeln. Es ist kein Gegenantrag gestellt worden. Es ist das der Antrag, wie ihn Herr von Heister zuletzt formulirt hat. Vorbehaltlich der nachherigen Annahme des Antrags des Herrn von Solemacher werden die Vorschläge des Ausschusses zur Abstimmung gestellt. Sind Sie mit dieser Behandlung einverstanden? (Zustimmung.) Also vorbehaltlich der Annahme des Antrags des Herrn von Solemacher der dahin lautet: „Für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 bleiben, außer dem jährlich nicht zur Erhebung kommenden und event. vorschußweise aus der Kreisrente zu deckenden 300 000 Mark der Provinzial-Umlage, fernere jährliche 150 000 Mark unerhoben, welche aus voraussichtlichen Ersparnissen des laufenden Etatsjahres gedeckt werden sollen“, werden die Ausschußanträge zur Abstimmung gestellt. — Der Herr Referent hat zur Fragestellung das Wort.

Referent Abgeordneter Pelzer: Meine Herren! Es scheint mir doch korrekter zu sein, daß zuerst die Abstimmung über die Anträge des Ausschusses erfolgt, die ja dahin gehen, purement et simplement die Anträge des Verwaltungsraths anzunehmen, und erst dann, wenn das hohe Haus sich verneinend entschieden haben sollte, würde noch darüber abzustimmen sein, ob nicht unter der Voraussetzung, wie sie Herr von Solemacher vorschlägt, diese Anträge anzunehmen seien. Es scheint mir das geschäftsordnungsmäßig richtiger zu sein, weil die Anträge des Ausschusses weiter gehen, als der Antrag des Herrn von Solemacher.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr Felix von Loë hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Ich wollte mir nur die Bemerkung erlauben, daß ich meinen alten, im Ausschuß gestellten Antrag wieder aufgenommen habe.

Landtags-Marschall: Ich habe ihn hier nicht vorliegen.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loë: Er steht wörtlich im Referat.

Landtags-Marschall: Sie haben den Antrag auf Vertagung gestellt. Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Ich möchte mich nur darüber orientiren, ob der Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher für alle Fälle aufrecht erhalten wird, oder bloß für den Fall, daß der Antrag des Ausschusses angenommen wird.

Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Solemacher hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Meine Herren! Mit meinem Antrage habe ich wesentlich ein Kompromiß erzielt und verhindern wollen, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf majorisirt werde. Wenn Sie die Abstimmung vornehmen, wie sie der Herr Referent vorgeschlagen hat, so kann der Fall eintreten, daß der Regierungsbezirk Düsseldorf majorisirt wird und mein Amendement gar nicht zur Abstimmung kommt. Das will ich verhindern, und darum bitte ich so zu verfahren, wie Herr von Eynern und Herr von Heister es vorhin vorgeschlagen haben, meinen Antrag als Amendement aufzufassen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Graf von Hoensbroech hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Graf von Hoensbroech: Wenn ich recht verstanden habe, so geht also die Beantwortung meiner Frage dahin, daß der Antrag des Herrn von Solemacher nur für den Fall der Annahme des Ausschuß-Antrages aufrecht erhalten wird.

Landtags-Marschall: Wir haben zunächst über den Vertagungsantrag des Herrn Freiherrn von Loë und dann den Antrag des Ausschusses in Verbindung mit dem Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher, wie ich es Ihnen vorgeschlagen habe, zu befinden. Wenn Sie damit einverstanden sind, so würde ich zur Abstimmung schreiten lassen. — Es erfolgt kein Widerspruch, so werde ich also in dieser Weise die Abstimmung erfolgen lassen. Ich bitte Diejenigen, welche für die Vertagung der Frage sind, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität der Antrag auf Vertagung ist gefallen.

Sodann bringe ich also die Anträge des Ausschusses respektive des Verwaltungsraths, die in dem Referate des Verwaltungsraths auf Seite 7 enthalten sind, mit dem Antrage des Herrn Freiherrn von Solemacher als ein Ganzes zur Abstimmung. Ich bitte Diejenigen, welche gegen diese Anträge sind, also gegen die sämtlichen Anträge des Ausschusses respektive des Verwaltungsraths mit dem Antrag des Herrn von Solemacher, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität, die Anträge sind also angenommen, und ist somit diese Frage der Tagesordnung erledigt.

Es folgt das Referat des I. und IV. Ausschusses betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen. Referent ist der Herr Abgeordnete Zentges. (Der Vice-Landtags-Marschall übernimmt den Vorsitz.)

Referent Abgeordneter Zentges: Meine Herren! Bei der vorgerückten Zeit gehe ich gleich zu dem Referate über. Dasselbe lautet:

„Referat der vereinigten Ausschüsse I. und IV., betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen. Das Referat des Provinzial-Verwaltungsraths, diesen Gegenstand betreffend (I. 39 der Drucksachen), ist in den oben genannten Ausschüssen einer eingehenden Prüfung unterzogen worden und sind dieselben, indem sie sich der ausführlichen Begründung des Provinzial-Verwaltungsraths anschließen, ebenfalls zu dem Endergebnisse gekommen, daß eine einheitliche Provinzial-Umlage, soweit zulässig, den Interessen der Provinz entspreche, und daß deren Aufbringung geregelt werde analog der jetzigen „Allgemeinen Umlage“, welche auf den seit 1872 bezüglich der Provinzial-Umlagen seitens des Provinzial-Landtags gefaßten Beschlüssen basiert und auch mit den für die anderen Provinzen bezüglich Aufbringung der Provinzial-Abgaben durch die Provinzial-Ordnung gegebenen Vorschriften in Einklang steht. Dabei ist der Provinzial-Verwaltungsrath allerdings von der Voraussetzung ausgegangen, daß seine Anträge sub IV. 38 der Drucksachen auf Abänderung des bisherigen Vertheilungs-Maßstabes für die Aufbringung der Beiträge zur Verzinsung und Tilgung der Baukosten und ersten Anlagen der Provinzial-Irrenanstalten vom hohen Landtage zum Beschluß erhoben würden und demnächst auch die Allerhöchste Sanction fänden. Selbstredend sind nur für diesen Fall die Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths bezüglich der Erhebung der Gesamt-Provinzial-Umlage zutreffend.“ Diese Voraussetzung ist durch die Beschlüsse, welche wir soeben gefaßt haben, eingetroffen. Das Referat fährt fort: „Bei der Diskussion dieser Vorlage wurden von einer Seite Bedenken dagegen erhoben, daß nach den Anträgen des Provinzial-Verwaltungsraths die Aufbringung der Kosten des Landarmenwesens, schon jetzt eines der größten und voraussichtlich für die Folge noch anwachsenden Ausgabe-Postens der Provinz, mit Rücksicht auf die den Vertretern der Kreise gesetzlich zustehende Untervertheilung auf ihre Kreisangehörigen von der Allgemeinen Provinzial-Umlage einstweilen ganz ausgeschlossen und auf andere Einnahmequellen der Provinz angewiesen werde. Indessen, da nach Inhalt der Motive der Vorlage dieser Ausschluß nur so lange stattfinden kann, als die Kosten des Landarmenwesens in dieser Weise anderweitig gedeckt werden, so wurde von einer weiteren Verfolgung dieser Bedenken Abstand genommen.“

In den vereinigten Ausschüssen wurde ferner erörtert, ob nicht eine ähnliche Bestimmung, wie sie der §. 106 und in Anschluß daran §. 107 der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen vom 29. Juni 1875 enthält, — diese §§. lauten:

§. 106. Die Vertheilung der Provinzial-Abgaben erfolgt auf die einzelnen Land- und Stadtkreise nach dem Maßstabe der in ihnen aufkommenden direkten Staatssteuer mit Ausschluß der Gewerbesteuer vom Hausirgewerbe.

§. 107. Bei dieser Vertheilung kommen die behufs Aufbringung der Kreis- beziehungsweise der städtischen Kommunal-Abgaben in den einzelnen Land- und Stadtkreisen nach den Vorschriften der §§. 14 — 16 der Kreis-Ordnung vom 13. December 1872 beziehungsweise des §. 4, Abs. 3 der Städte-Ordnung vom 31. Mai 1853 besonders veranlagten Steuerbeträge auf Höhe der Staatssteuern, welche von dem ihnen zu Grunde liegenden Einkommen, Grundsteuer-Reinertrage, Gebäudesteuer- Nutzungswerthe oder nach dem Umfange des Gewerbe- oder Bergbau-Betriebes zu entrichten wären, mit in Anrechnung, —

dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths hinzugefügt werde, indeß mit Rücksicht darauf, daß die volle Tragweite einer solchen zusätzlichen Bestimmung sich im Augenblick nicht ganz übersehen lasse, beschlossen, diesen Punkt vorher der Erwägung des Provinzial-Verwaltungsraths anheim zu stellen. Dem entsprechend beantragen die vereinigten Ausschüsse I und IV unter der oben bezogenen Voraussetzung, es war die Voraussetzung, daß die Anträge wegen der Irrenanstalten angenommen würden, diese Voraussetzung ist also da — und im Einklange mit dem Provinzial-Verwaltungsrath:

„Der hohe Provinzial-Landtag wolle beschließen, die Allgemeine Provinzial-Umlage nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern mit Ausschluß der Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen, unter Berücksichtigung der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 gewährten Befreiungen, zunächst auf die Kreise, und von diesen nach demselben Maßstabe, auf die Gemeinden zu vertheilen, letzteren aber die Art der Aufbringung ihrer Kontingente zu überlassen“.

„Ferner:

der Provinzial-Verwaltungsrath wolle in Erwägung ziehen, ob nicht ein Zusatz ähnlich wie die angeführte Bestimmung des §. 107 der Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875 für die östlichen Provinzen auch für die Rheinprovinz rätzlich erscheine.

Endlich:

der hohe Provinzial-Landtag wolle für diesen Fall den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, jene Zusatzbestimmung bei der Vertheilung unserer Provinzial-Umlage ebenfalls in Anwendung zu bringen“.

Soweit ich von den Herren Landesrätthen gehört habe, welche diese Bestimmung einer näheren Prüfung unterzogen haben, ist es wohl keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Zusatz durchaus keine Bedenken, aber große Vortheile in sich schließt. Es ist damit der Grundsatz ausgesprochen, welcher auch in der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen zum Ausdruck gekommen ist, daß auch die Forenzen und alle die geschäftlichen Betriebe in unserer Provinz, welche für fremde Rechnung geführt werden, bei der Provinzial-Umlage mit herangezogen werden. Das ist der wesentliche Inhalt des Paragraphen. Allerdings sind die fiskalischen Werke davon noch ausgeschlossen, das ist aber auch in der Provinzial-Ordnung für die östlichen Provinzen der Fall, und wenn vielleicht dieser Punkt der Ausgangspunkt gewesen ist, der die Einflechtung des Paragraphen zuletzt herbeigeführt hat, so haben wir uns doch nach Einsicht der Provinzial-Ordnung überzeugt, daß in dieser die fiskalischen Werke ebenfalls ausgeschlossen sind. Im Uebrigen empfehle ich Ihnen die Anträge des Ausschusses.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich eröffne über die Anträge des I. und IV. Ausschusses die Diskussion. Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Ich habe nur konstatiren wollen, daß durch diese Vorlagen meine Vaterstadt Köln um neuerdings ca. 9517 Mark jährlich belastet wird. Ich werde aber keinen Antrag stellen, sondern das geduldig ertragen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Fentges: Diese Berechnung ist mir unerfindlich, denn das System hat bis heute bestanden für die Allgemeine Umlage, die den Straßenbau betrifft. Die alleinige Veränderung wird nur durch die andere Vertheilung des Irrenwesens hervorgerufen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Kaesen hat das Wort.

Abgeordneter Kaesen: Das beträgt für den ganzen Regierungsbezirk nur 2000 Mark, da aber die Steuer hauptsächlich in der Stadt Köln erhoben wird, so trägt die Stadt Köln nach vorläufiger Berechnung von dieser Mehrbelastung 9000 Mark, während die Landgemeinden billiger davon kommen. Ich stelle aber keinen Antrag gegen den Verwaltungsrath, dessen jüngstes Mitglied ich eben erst geworden bin. (Heiterkeit.)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter Fentges: Herr Kaesen hat sich wahrscheinlich versprochen, er sagte von 2000 Mark fielen 9517 Mark auf die Stadt Köln, es wird wohl 20 000 Mark gemeint sein. Im Uebrigen kann ich nur wiederholen, daß seine Bemerkungen zu der vorhergegangenen Vorlage gehören. Hier wird keine Veränderung für Köln beantragt.

Vice-Landtags-Marschall: Es verlangt Niemand weiter das Wort. Ich schließe die Diskussion und bringe die Anträge des Ausschusses als ein Ganzes zur Abstimmung. Sollen die Anträge noch einmal verlesen werden? (Stimmen: Nein.) Ich bitte diejenigen Herren, welche gegen die Anträge des Ausschusses sind, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen, und wäre hiermit dieser Punkt der Tages-Ordnung erledigt.

Wir kommen nun zu Nr. 7 unserer Tages-Ordnung, Referat des I. und IV. kombinierten Ausschusses zu dem vom Provinzial-Verwaltungsrath vorgelegten Haupt-Etat der provincialständischen Verwaltung der Rheinprovinz und zu dem Etat der Centralkassen-Verwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884. Referent ist der Herr Abgeordnete von Eynern.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Das Referat über diese beiden Etats kann einleitend nur mündlich erstattet werden, das schriftliche Referat kann erst dann festgestellt werden, wenn Sie Ihre Beschlüsse gefaßt haben. Der Etat der Centralkassen-Verwaltung ist nur eine Zusammenstellung der einzelnen Etats, wie sie von Ihnen in Ausgabe und Einnahme genehmigt worden sind, oder noch genehmigt werden müssen. Der zweite Etat, der Hauptetat der provincialständischen Verwaltung besteht wiederum aus den einzelnen Spezial-Etats. Er hat im Ganzen genommen nur den Zweck, in möglichst kurzer Form dem größeren Publikum einen Einblick in die allgemeine Verwaltung der Provinz zu gewähren. Ich bitte zunächst den Etat unter I 16 aufzuschlagen. Wenn dieser Etat erledigt ist, so ist damit der Etat unter I 15 ebenfalls erledigt. In der Einnahme sind zunächst der Posten der Dotationsrente und der anderen Renten, welche die Provinz vom Staate für die verschiedensten Zwecke bezieht, unverändert in derselben Höhe eingestellt, wie im vorigen Jahre. Der Titel II 1, der zweite Einnahmeposten sind die Zinsen, die wir aus den provincialständischen Fonds genießen. Derselbe ist um eine nicht unwesentliche Summe verringert. Diese Verringerung ist hauptsächlich dadurch entstanden, daß wir die Herterschen Immobilien zu einem Preise von 270 000 Mark übernommen haben, und um diesen Betrag den Effektenbestand haben schwächen müssen, und daß der Nutzungswerth dieser Immobilien ein bei Weitem geringerer ist, als es derjenige aus dem Effektenbestand war. Bei Titel II 2: „Vom Kreisfonds“, ist der jetzt in den Etat eingestellte Zinsbetrag höher, als in vorjährigem Etats. Es ist das eine natürliche Folge der Jahr für Jahr fortschreitenden Ansammlung des Kreisfonds. Bei dieser Gelegenheit, meine Herren, oder bei diesem Kreisfonds würden wir über den Antrag der von Seiten des Provinzial-Verwaltungsrath gestellt ist, und der schon mehrfach erwähnt ist, Beschluß zu fassen haben. (Rufe: bei der Ausgabe.) Nun, meine Herren, wir wollen es dann nachher bei der Ausgabe beschließen. Wenn Sie dann weiter gehen wollen, Titel II. 3: „Einnahmen aus rentbar angelegten Beständen“, so beträgt derselbe hier in runder Summe 58 000 Mark gegen 34 000 Mark im letzten Etat. Dieser Betrag

ist über den dreijährigen Durchschnitt, der sonst den Berechnungen zu Grunde liegt, erhöht worden, weil eine Hoffnung auf ein höheres Ergebnis aus diesem Posten durch die Verwaltung gehegt wird. Außerdem, meine Herren, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß dieser Posten die Bilanz, den Ausgleich in dem Etat herstellt. Meine Herren! Wir kommen dann zu der Position: „Umlage“, zu der „Umlage zur Erhöhung der Dotationsrente“, sowie zu der Position „Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld“. Der Vorschlag des Verwaltungsraths geht dahin, diese Umlage, die früher 3 626 799 Mark betrug, auf 3 530 000 Mark zu ermäßigen. Diese Ermäßigung hat ihre Ursache in der Verringerung der Amortisations-Quote der Anleihe, durch die Genehmigung, daß diese jetzt nur 1% statt früher 1½% betragen soll. Außerdem, meine Herren, ist vorhin beantragt worden, auf diese Position von 3 530 000 Mark noch 150 000 Mark abzusetzen. Hierüber müßte jetzt die Abstimmung des hohen Landtags erfolgen, bevor ich weiter gehen kann.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Meine Herren! Sie haben soeben den Antrag des Herrn Freiherrn von Solemacher gehört. Ich kann mich im Allgemeinen damit einverstanden erklären, was wohl jeder thun wird, da 150 000 Mark von der Umlage herabgesetzt werden sollen. Ich bin aber nur dann damit einverstanden, wenn mir die bestimmte Versicherung gegeben wird, daß auch mit dem Etat gehaushaltet werden kann. Dies bezweifle ich fast, indem ohne die 150 000 Mark schon vorhergesehen ist, daß, wenn wir nicht auskommen, wir den Kreisfonds angreifen sollen. Das ist eine Bemerkung, die es mir immerhin sehr zweifelhaft läßt, ob auskommen werden kann. Ich bin bei Berathung und Besprechung des Etats über die Straßenverwaltung zu der Ansicht gelangt, und ich glaube, derselben haben wir auch in dem Referat Ausdruck gegeben, daß in den nächsten Etatsjahren bei dem Straßenbauetat Ersparungen vorkommen können und wahrscheinlich vorkommen werden. Ich habe aber gar keine Idee darüber, ob dieselben 100 000 oder 150 000 oder 200 000 Mark oder wie viel betragen werden. Bevor wir aber beschließen, es sollen 150 000 Mark vom Etat abgesetzt werden, möchte ich doch eine bestimmte Erklärung der kompetenten Mitglieder des Hauses darüber haben, ob man auch dann, wenn die 150 000 Mark abgesetzt werden, mit dem Etat auskommen könne, ohne die Kreisrente in Anspruch zu nehmen.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher: Meine Herren! Der Herr Freiherr von Erde hat hier zwei Dinge mit einander vermengt, die absolut nichts miteinander zu thun haben, die 150 000 Mark und die Kreisrente. Es handelt sich hier um zwei getrennte Dinge. Der gedruckt vorliegende Etat sagt, die Umlage solle 3 530 000 Mark betragen. Von dieser Summe dienen 530 000 Mark zur Verzinsung und Amortisation der Irrenanstalts-Bauschuld, das ist ein durchlaufender Posten, die übrigen 3 000 000 sind zur Deckung der laufenden Bedürfnisse nothwendig. Hierbei schlägt Ihnen nunmehr, wie Sie das gedruckt vor sich haben, der Provinzial-Verwaltungsrath und in Uebereinstimmung mit demselben der I. und IV. Ausschuß vor, von diesen 3 000 000 Mark die Summe von 300 000 Mark jährlich unerhoben zu lassen und das Deficit eventuell bis zu dieser Höhe aus der Kreisrente zu decken. Das ist das erste, was Ihnen vorliegt, und das steht allein zur Diskussion. Verlangt hierzu Jemand das Wort? — Der Herr Abgeordnete Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Dann bitte ich um Aufklärung, was das heißen soll: „unerhoben zu lassen und durch die Kreisrente zu decken“; d. h. meine Auffassung war die, daß wenn die 300 000 Mark nicht erhoben werden, und deshalb mit dem Etat nicht ausgekommen werden kann, dann an die Kreisrente gegangen werden soll. (Stimmen: Jawohl!) Ich finde es aber ein

ganz eigenes Verfahren, einen Etat festzusetzen und zu sagen: ich erhebe einen Theil nicht, kann ich aber nicht auskommen, dann hole ich mir die Mittel aus anderen Beständen, die bis dato überhaupt noch nicht angegriffen worden sind. Da setze ich lieber die 300 000 Mark oder einen Theil gar nicht ab. Ich erlaube mir den Vorschlag zu machen, den Antrag des Herrn von Solemacher nicht anzunehmen, die 300 000 Mark nicht bei der Umlage zu berücksichtigen, sondern einfach in dem Etat zu belassen. Wir haben auf diese Weise, d. h. wenn wir den Antrag nicht annehmen, jährlich 150 000 Mark mehr und können so eher auskommen. Ich glaube, daß das finanziell eine ganz richtige Auffassung ist.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Die Schwierigkeit dieser Etats-Aufstellung, oder der Etats-Aufstellung überhaupt, liegt bei uns in den Spezial-Etats für das Landarmenwesen und für die verwahrlosten Kinder. Der Verwaltungsrath hat dafür eine höhere Summe in den Etat eingesetzt, als vor 2 Jahren, aber trotz alledem ist die Möglichkeit vorhanden, daß dieser Etat überschritten wird. Die Unbestimmtheit der Ausgabe-Schätzungen dieser Spezial-Etats müssen die Verwaltung veranlassen, sehr vorsichtig in deren Aufstellung zu sein, und sich gewissermaßen einen Reservefonds zu sichern, und der Reservefonds kann gesichert werden in der Beschlussfassung einer eventuellen Inanspruchnahme des Kreisfonds. So liegt die Sache, und ich glaube, das wird der Herr von Cerde auch anerkennen. Es ist bei Gelegenheit dieser Etats-Berathung gerade auf diesen Kreisfonds als Reservefonds hingewiesen worden. Wenn Herr von Cerde einen Ausspruch haben will, ob der Etat für die Straßen-Verwaltung nach Abstrich dieser 150 000 Mark ausreichend bemessen sein werde, so gebe ich ihm darin vollständig Recht, daß eine solche Erklärung abgegeben werden muß. Sie ist aber, so viel wie ich glaube, von Seiten des Herrn Vice-Marschalls abgegeben worden, wenn auch nicht Namens des Verwaltungsraths, so doch in ziffermäßiger Darstellung, die uns bei dem Beschluß, den wir vorhin gefaßt haben, genügen dürfte.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Heister hat das Wort.

Abgeordneter von Heister: Meine Herren! In Bezug auf die Erklärung des Herrn Vice-Marschalls müssen wir ihm die Verantwortung allein überlassen. Er hat ausdrücklich in eigener Person gesprochen, der Verwaltungsrath weiß davon nichts. Ich darf wohl, weil es absolut nothwendig ist, die vorige Frage ganz kurz berühren. Die Verhältnisse liegen so, daß, da der Regierungsbezirk Düsseldorf durch die neue Art der Irren-Umlage sehr viel stärker herangezogen wird, wir, die Vertreter von Düsseldorf, es für nothwendig hielten, vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß nicht außer dieser neuen auf außergewöhnliche Verhältnisse zurückzuführenden Mehrbelastung noch eine regelmäßige, eine dauernde für die folgende Etatsperiode hinzukomme. Wir legten deshalb den größten Werth darauf, wenigstens die 300 000 Mark eben so gut einstweilen unerhoben zu lassen, wie das in den vergangenen Etatsjahren der Fall gewesen ist. Aus diesem Grunde haben wir, gerade wir, die Vertreter des Regierungsbezirks Düsseldorf, uns nicht ablehnend gegen den Vorschlag verhalten; wir haben ihn sogar lebhaft unterstützt. Nun läßt sich nachweisen, daß die Sache mit der Kreisrente sich so verhält, daß die Nothwendigkeit einer ferneren Ansammlung, um die Bedürfnisse nach Einführung der Kreisordnung in den einzelnen Kreisen zu erfüllen, als dringlich nicht mehr vorliegt, weil nunmehr nach unserer annähernden Berechnung in kurzer Frist die Summe erreicht werden kann, die für die Mehrkosten der neuen Kreisordnung nothwendig ist und weil trotz Einstellung der Rente der Fonds durch die Zinsen des schon sehr bedeutenden Kapitals noch immer anwächst. Da außerdem immer noch nicht vorauszu sehen ist,

wann eine neue Kreisordnung bei uns eingeführt werden wird, so waren wir der Ansicht, daß wir wohl anfangen dürften, schon von jetzt ab einen Theil des Kreisfonds in den Etat einzustellen.

Vize-Landtags-Marschall: Herr Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Ich scheine nicht ganz verstanden zu sein. Ich habe meine Idee kurz dahin aussprechen wollen: wir wollen die 150 000 Mark jetzt nicht in Absatz bringen.

Vize-Landtags-Marschall: Es handelt sich — ich muß den Herrn Redner unterbrechen — jetzt um 300 000 Mark und die Kreisrente.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Diese hängen mit den 150 000 Mark zusammen. Ich wollte die 300 000 Mark bestehen lassen, und nicht, daß davon 150 000 Mark in Absatz gebracht werden, somit dem Antrage des Freiherrn von Solemacher stattgegeben werde. Wenn ich einen Etat mit 300 000 Mark Spielraum habe, wie das doch thatsächlich nach der Berechnung des Freiherrn von Solemacher der Fall sein soll, dann habe ich wenigstens die Versicherung, daß ich nicht leicht mehr zu erheben brauche und deshalb nicht nöthig habe, den Kreisfonds anzugreifen. Das ist die Absicht, welche ich bei der Sache habe, ich will also die 300 000 Mark allerdings bestehen lassen, aber auch die in denselben liegenden 150 000 Mark.

Vize-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Meine Herren! Ich glaube, der Herr Vorredner ist einem großen Irrthum in Bezug auf den Absatz der 300 000 Mark. Ich meine, es ist so zu verstehen: diese 300 000 Mark sollen wirklich nicht umgelegt werden, also damit kann doch ein Jeder vollständig einverstanden sein. Die Beschränkung der Verwaltung liegt darin, daß sie pure diese 300 000 Mark weniger zur Verfügung hat, als wenn wir sie hier bewilligen. Ein zweiter Punkt, der hiermit im Zusammenhange steht, ist der, ob schon im Voraus in den Beschluß, diese 300 000 Mark weniger umzulegen, gleichzeitig für die Verwaltung die Vollmacht hineingelegt werden soll, aus der Kreisrente ein eventuelles Defizit bis zum Betrage von 150 000 Mark zu decken. Es scheint mir, wie ich es wenigstens auffasse, nicht richtig zu sein, daß wir schon im Voraus diese Vollmacht beschließen, daß wir diese Verfügung treffen, umsomehr nicht, als die rechtliche Betheiligung an dem Kreisfonds nicht in dem Verhältnisse stattfindet, als hier die Vortheile für die Einen und die Nachtheile für die Anderen sein würden, mit anderen Worten, es würde, wenn so verfahren würde, wenn also diese 150 000 Mark aus dem Kreisfonds entnommen würden, ein Vortheil statuirt für die großen Städte und ein Nachtheil für das Land insofern, als die großen Städte ja eximirt sind, als sie direkt am Kreisfonds nicht theilnehmen. An dieser Vergewaltigung, glaube ich, können wir uns nicht betheiligen, selbst wenn wir so beschließen würden, so würden wir, glaube ich, über etwas verfügen, worüber wir nicht zu verfügen haben. Ich glaube, daß wir pure annehmen sollen, daß diese 300 000 Mark von der Umlage abgesetzt werden, und daß dies den Wünschen Aller vorläufig entspricht. Eine Schwierigkeit für die Verwaltung wird in dieser Weise keinesfalls entstehen, da ein so kleiner Vorschuß, wenn es nothwendig, bei der Provinzial-Hülfskasse vorschußweise aufgenommen werden kann. Die Deckung eines Defizits, wenn ein solches am Schlusse des Jahres vorhanden ist, kann durch spätere Beschlusfassung Erledigung finden.

Vize-Landtags-Marschall: Ich konstatire, daß die Annahme des Vorschlages des Herrn Sahler thatsächlich nichts anderes sein würde, als die Feststellung des Etats mit einem Defizit, welches direkt auf 300 000 Mark festgesetzt wird. — Der Herr Abgeordnete Courth hat das Wort.

Abgeordneter Courth: Ich möchte dem Herrn Vorredner berichtigen. Derselbe scheint der Ansicht zu sein, es wäre eine Vergewaltigung der Landkreise, wenn wir einen Theil der Kreisrente

einsetzen. Die Kreisrente ist gesetzlich eventuell dafür bestimmt, den allgemeinen Provinzialzwecken zu dienen, also kann von einer Bergewaltigung keine Rede sein, wenn wir anders überzeugt sind, daß der Kreisfonds dazu hinreichen wird, seine nächsten Zwecke zu erfüllen, und daran können wir Alle nach der Auskunft, die wir im Verwaltungsberichte haben, und nach dem, was wir soeben durch das Mitglied des Verwaltungsraths, Herrn von Heister, gehört haben, überzeugt sein. Die Kreisordnung ist so nahe nicht. Es ist jetzt ein Fonds angesammelt aus der Rente von über 3 000 000 Mark, dessen Zinsen jährlich zufließen. Im vorigen Jahre betrug der Zuwachs inklusive der Rente ungefähr 450 000 Mark, so daß, selbst wenn man die ganze Rente einsetzte, noch immer pr. pr. 150 000 Mark jährlich dem Kreisfonds zufließen, der ganz zur Hebung käme, wenn die Kreisordnung eingeführt wird. Es würden dann die 3 Millionen nebst den ferner angesammelten Zinsen an die Kreise überwiesen werden und ebenso die Rente. Solche Summen sind vollständig hinreichend, um die Zwecke der Kreisordnung zu erfüllen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Ehnern: Meine Herren! Der I. und IV. Ausschuß empfiehlt Ihnen die Vorschläge des Verwaltungsraths, die 300 000 Mark eventuell aus dem Kreisfonds zu entnehmen. Die Berechtigung dazu ist ganz unbestreitbar. Ich möchte Herrn Kollegen Sahler, der von Bergewaltigung gesprochen hat, bemerken, daß es nicht nur meine, sondern die Ansicht des I. und IV. Ausschusses ist, daß diese Berechtigung besteht. In dem Gesetze, betreffend die Ausführung der §§. 5 und 6 des Gesetzes wegen Dotation der Provinz und der Kreisverbände heißt es im §. 26: „Die Kreisrente wird in dem und dem Betrage der einzelnen Provinz überwiesen, um dieselbe bis zum Erlaß weiterer gesetzlicher Bestimmungen über deren Verwendung zinsbar zu belegen oder zu den in den §§. 4, 13, 14 und 20 angegebenen Zwecken zu verwenden.“ Diese angegebenen Zwecke sind die allgemeinen Zwecke, wozu die Dotationen überhaupt an die Provinzen gegeben sind, und es ist die Auffassung des I. und IV. Ausschusses, daß, wenn der Kreisfonds eine solche Höhe erreicht hat, daß die Durchführung der Kreisordnung damit geschehen kann, jetzt zu den anderen Zwecken aus diesem Kreisfonds Summen verwendet werden können.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Es ist dies eine ganz neue Form, um ein Defizit zu decken, daß Sie schon von vornherein über den Kreisfonds verfügen. Ich will mich nicht in den Streit einmischen, ob wir dazu berechtigt sind oder ob wir nicht berechtigt zu dieser Verfügung sind, jedenfalls ist es noch fraglich, ob der angesammelte Kreisfond seiner Zeit genügen wird, um die Ausgaben zu bestreiten, welche bei der neuen Kreis-Ordnung kommen werden. Ich glaube, wir treffen die nöthige Vorsicht nach dieser Seite hin am allerichtigsten, wenn ein Antrag, den ich Ihnen vorlegen werde, angenommen wird. Es heißt ausdrücklich, daß der nach dem definitiven Rechnungsergebnisse sich eventuell ergebende Ausfall aus dem Kreisfond gedeckt werden soll, es ist also kein sicherer Ausfall, und somit keine Erschütterung des aufgestellten Etats, wenn wir diese 300 000 Mark nicht umlegen. Ueber 2 Jahre, d. h. für den nächsten Etat werden sich nun mancherlei Verhältnisse, welche grade diese Frage betreffen, geklärt haben; möglicherweise sind die Ausgaben alsdann genau zu erkennen, welche der gesammelte Kreisfonds zu bestreiten hat, und deshalb möchte ich Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen. Es heißt, wie ich soeben gelesen habe: „daß die nach dem definitiven Rechnungsergebnisse sich eventuell ergebenden Ausfälle bis zur Höhe von 300 000 Mark dem Kreisfonds entnommen werden sollen.“ Dagegen stelle ich nun den Antrag:

„hoher Landtag wolle die Zustimmung hierzu nicht geben, sondern beschließen, das Rechnungsergebnis in Einnahme und Ausgabe einfach zur Verrechnung im folgenden Etat gelangen zu lassen.“

Meine Herren! Ergiebt sich ein Defizit, dann ist es alsdann immer noch Zeit, die Art seiner Gleichstellung zu berathen und zu beschließen!

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Dieses „eventuell“, welches in dem Antrage steht, und nicht die Anerkennung des Herrn Friederichs findet, begründet sich auf die Hoffnung, welche vorhanden ist, daß das Landarmenwesen und der Etat für die verwahrlosten Kinder nicht die Höhe der Ausgabe erreichen wird, welche wir vorsichtig in den Etat eingestellt haben. Was den Antrag des Herrn Abgeordneten Friederichs betrifft, so kann ich natürlich nicht Namens des I. und IV. Ausschusses darüber sprechen, weil der Antrag diesem Ausschusse nicht vorgelegen hat. Soweit wie ich aber glaube der Zustimmung der Mitglieder dieses Ausschusses sicher zu sein, kann ich nur bitten, denselben abzulehnen, weil durch dessen Annahme ein wirklicher Abschluß des Etats nicht geschehen kann. Es ist doch empfehlenswerth, daß wir keinen Etat zur Abrechnung auf ein folgendes Jahr verschieben, sondern daß wir den eventuellen Ausfall in den Einnahmen oder Ausgaben in dem fertiggestellten Etat zur Vorberechnung bringen.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Wir würden bei der jetzigen Vorlage am korrektesten verfahren sein, wenn wir, wie das sonst bei Etats geschieht, zuerst die Ausgaben und dann die Einnahmen durchgenommen hätten. Meine Herren! Es war dies aber dieses Mal nicht nöthig, denn ich erlaube mir, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß in diesem Centralkassen-Etat die sämtlichen Positionen bereits von dem Landtage in Einnahme und Ausgabe genehmigt worden sind, mit Ausnahme der Umlage. Nachdem nun in Ausgabe bereits sämtliche Positionen genehmigt worden sind, muß nunmehr der Etat auch balancirend festgestellt werden, und um ihn balancirend feststellen zu können, muß in Einnahme die Umlage in Höhe von 3 Millionen eingesetzt werden. Der Provinzial-Verwaltungsrath und mit ihm der I. und IV. Ausschuss haben aber die Hoffnung, daß vielleicht bei dem Landarmenwesen und bei der Unterbringung der verwahrlosten Kinder nicht die volle in Ausgabe geforderte und bewilligte Summe in Anspruch genommen werden wird, und haben deshalb, statt einfach vorzuschlagen: es werden in Einnahme 300 000 Mark des Kreisfonds eingesetzt, gesagt: „eventuell“. So liegt die Sache. Die Annahme des Antrags Friederichs würde nichts weiteres sein, als die bewußte Feststellung eines Etats mit einem Defizit von 300 000 Mark. — Der Herr Abgeordnete Sahler hat das Wort.

Abgeordneter Sahler: Ich glaube doch, man kann nach den Ausführungen, welche der Herr Vice-Marschall gegeben hat, auch die Auffassung hegen, daß gewissermaßen als Einnahmeposten die Summe von 300 000 Mark, welche als Ersparniß durch die Verwaltung selbst in Aussicht genommen ist, die Bilanz bildet. Allerdings müssen im einzelnen Falle bei dem Etat, der so en bloc genehmigt wird, wie das bei dem Straßenetat nicht anders sein kann, die Beträge als richtig angenommen werden, wie sie im Etat gedruckt sind, wenn aber im letzten Augenblicke, ehe die Umlage definitiv beschlossen ist, die Wahrscheinlichkeit oder die ziemlich sichere Zusicherung Platz greift, daß dieser Etat um einen Betrag von 300 000 Mark höher gegriffen ist, als voraussichtlich wirklich gebraucht werden — das geht doch hier aus den Hoffnungen, die man macht, hervor — dann, glaube ich, ist es richtig, diese höhere Umlage nicht zu machen. Ich möchte namentlich davor warnen, durch den Ausdruck: „eventuelle Ausfälle“, eine Umlage-Position zur Beschlußfassung des hohen Hauses gelangen zu lassen, die, wenn es sich definitiv um die Beschluß-

fassung handelte: soll so verfahren werden? vielleicht mit andern Augen beurtheilt würde, als sie jetzt beurtheilt wird, wo man es noch nicht als etwas definitives ansieht, was beschlossen wird, sondern nur als etwas, was möglicherweise eintritt, und als etwas, was man nach den Ausführungen, wie sie von dem Herrn Vice-Marschall gegeben worden sind, als nicht einmal wahrscheinlich erwartet. Das ist der Grund, warum ich nicht dafür bin und mich nicht dafür aussprechen konnte, den Betrag schon im Voraus als auf die Kreisrente angewiesen anzusehen; womit ich aber nicht sagen will, daß auch in späteren Sessionen unbedingt daran festgehalten werden müsse den von Jahr zu Jahr anwachsenden Kreisrentenfonds intakt zu erhalten. Vielmehr kann ein Jeder, auch wenn er heute mit mir übereinstimmend darüber urtheilt, doch später dafür votiren, daß derjenige Theil der Kreisrente der über das wirkliche Bedürfniß vorhanden sein wird auf andere Weise zur Verwendung gebracht wird, und dann könnten die Modalitäten der Abrechnung den an der Kreisrente nicht theilhaftigen eximirten Städten gegenüber, näher präzisirt werden.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn ich persönlich in die Debatte eingreife, es ist aber eine Nothwendigkeit zur Richtigmstellung dessen, was ich vorhin von anderer Stelle aus gesagt habe. Der Herr Sahler hat mich absolut und total mißverstanden. Ich muß mich entweder sehr unglücklich ausgedrückt haben, oder er hat mir vielleicht nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt; eines von Beiden ist nur denkbar. Ich habe niemals gesagt, daß an dem Wege-Etat für die Jahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1884 Summen abgesetzt werden sollten, denn dieser Wege-Etat ist ja bereits festgestellt. Ich habe Ihnen gesagt, daß in dem Jahre, in dem wir jetzt stehen, in dem Verwaltungsjahr vom 1. Januar 1881 bis 31. März 1882, muthmaßlich eine Summe erspart werden würde, welche es mir angänglich erscheinen läßt, Ihnen den Vorschlag zu machen, pro futuro an der Umlage 150 000 Mark jährlich abzusetzen. Ich glaube, daß nach dieser Aufklärung — Herr von Gerde sagt, daß er es auch anders verstanden hatte, — diese Bedenken gehoben sind. Es handelt sich nunmehr um die Abstimmung darüber, ob die Herren damit einverstanden sind, daß von der Umlage von 3 Millionen Mark für die nächste Etatsperiode jährlich 300 000 Mark unerhoben bleiben und eventuell, wenn der Fall des Bedürfnißes sich herausstellt, aus der Kreisrente gedeckt werden.

Der Herr Freiherr von Gerde hat zur Fragestellung das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Gerde: Ich bitte über jede einzelne Position für sich allein abstimmen zu lassen, zunächst ob 300 000 Mark unerhoben bleiben sollen.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Conze hat das Wort.

Abgeordneter Conze: Ich hatte ums Wort gebeten, um speziell gegen den Antrag zu sprechen, den der Herr Vice-Marschall jetzt direkt zur Abstimmung bringen wollte. Ich bin nämlich ganz erstaunt, daß hier — ich kann es nicht anders nennen — durch eine Hintertür das wieder in unsern Etat hineingebracht wird, was durch ausdrücklichen Beschluß des 26. Provinzial-Landtages gegen den Antrag der Herren Courth und von Eynern geradezu abgelehnt worden ist. Im Anschluß an diese Ablehnung hat man um Ermittelungen ersucht, deren Ergebnis das ist, daß die Höhe des jetzigen Kreisfonds bei Weitem für die künftigen Zwecke nicht ausreicht. Es verhält sich das nach Mittheilung des Verwaltungs-Berichts so, daß wir 3 000 000 Mark haben und voraussichtlich 6 000 000 Mark bedürfen. (Widerspruch.) Es ist im vorigen Provinzial-Landtag ausdrücklich anerkannt worden, daß dieser Kreisfonds speziell den ländlichen Kreisen angehört. Es ist mir auch ganz verständlich gewesen, daß von den Vertretern der eximirten Städte der Antrag gestellt wurde, diesen Kreisfonds in die Gesamtrechnung hineinlaufen

zu lassen, der Landtag hat aber, indem er Gerechtigkeit gegen die ländlichen Kreise übte, beschlossen, diesem Antrage nicht Folge zu leisten. Nichts destoweniger wird jetzt sans façon wieder auf diesen Antrag zurückgegriffen und zwar ohne eine weitere Bemerkung soll, allerdings nur eventuell, aber wahrscheinlich, das daraus entnommen werden, was fehlt. Ich meine, darüber müßten die Herren klar sein, daß Sie dem frühern Beschlusse gradezu entgegen handeln.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Der I. und IV. Ausschuss, dessen Beschlüsse ich hier zu vertreten habe, hat nicht sans façon, wie der Herr Vorredner meint, eine Bestimmung hier hineinbringen wollen, die der vorige Landtag abgelehnt hat. Die Sache verhält sich doch anders. Der vorige Landtag hat den Antrag, der den Namen Courth und von Eynern trägt, zur Zeit abgelehnt, und hat über die Möglichkeit der Ausführung desselben neue Erhebungen veranlaßt. Diese Erhebungen haben zunächst dahin geführt, festzustellen, daß die Einführung der Kreisordnung noch in weitere Ferne gerückt zu sein scheint, als wir es vor 2 Jahren voraussetzen konnten, daß also der Kreisfonds noch nicht unmittelbar in Anspruch genommen werden würde. Außerdem ist im Ausschuss die Berechnung gemacht, und es ist derselben hier nicht widersprochen worden, daß die Kosten der Einführung der Kreisordnung nach den darüber in den Provinzen Schlesien und Sachsen angestellten Erhebungen des Verwaltungsraths eine Höhe erreichen werden, welche mit der Höhe des Kreisfonds gleich ist, wenn derselbe noch weitere 4 Jahre seine Zinsen ansammelt, daß also in 4 Jahren der Kreisfonds so bedeutend sein wird, daß die ganze Kreisordnung damit durchgeführt werden kann. Von dieser Erwägung ausgehend, hat der I. und IV. Ausschuss geglaubt, da in 4 Jahren die Kreisordnung wahrscheinlich noch nicht eingeführt werden wird, daß jetzt schon an diesen Kreisfonds für die allgemeinen Zwecke der Provinz Anforderungen gestellt werden können, sowie es das Dotationsgesetz gestattet.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Marschall hat das Wort.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Ich kann auf das Wort verzichten, da ich gerade das, was der Herr Referent eben so klar vorgetragen hat, Ihnen mit einigen Worten vorführen wollte. Ich kann nichts hinzufügen.

Vice-Landtags-Marschall: Wünscht noch Jemand das Wort? Der Herr Abgeordnete von Loö hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr Felix von Loö: Meine Herren! Aus den Ausführungen des Herrn Referenten bin ich doch eigentlich zu der Ueberzeugung gekommen, daß die Einwendungen der Herren Sahler und Conze richtig sind. Wir setzen uns jedenfalls mit dem, was der frühere Provinzial-Landtag gewollt hat, in Widerspruch. Ich habe den Wortlaut nicht vor mir, aber ich habe die Erinnerung, daß der Beschlusse von dem Gesichtspunkte ausging, daß wir sagten: wir wollen den Kreisfonds nicht eher angreifen, bis er die Höhe der Kosten, die nothwendig sind, um die Kreisordnung durchzuführen, erreicht hat. Das ist faktisch noch nicht der Fall. Der Herr Referent sagte, es würde dieses in 4 Jahren der Fall sein. Also, meine ich, wir sollten dabei bleiben und erst daran gehen, wenn er diese Höhe erreicht hat, und die Zeit abgelaufen ist, also etwa in 4 Jahren und nicht heute schon.

Vice-Landtags-Marschall: Se. Durchlaucht der Herr Marschall hat das Wort.

Landtags-Marschall: Gegen das, was der Herr Freiherr von Loö eben gesagt hat, möchte ich erwidern, daß wohl bei der Kreisrente zu unterscheiden ist dasjenige, was als Kreisdotations vom Staat gegeben wird, und die Summe von Zinsen, welche von dem bereits angesammelten Fonds weiter angesammelt werden und auf Zinseszins gelegt werden. Als der letzte

Landtag sich mit dieser Frage beschäftigte, wurde die rechtliche Frage in Folge Anregung der Herren Courth und Genossen weilläufig auseinander gesetzt. Der Verwaltungsrath wurde beauftragt, wie der Herr Referent sehr richtig gesagt hat, zu untersuchen, welche Kosten die Einführung der Kreisordnung in den anderen Provinzen gemacht hat. Die damalige Höhe des Fonds war aber noch viel zu gering, um den Anforderungen zu genügen, die die Kreisordnung an die Kreise unserer Provinz stellen wird. Der jetzige Fonds ist eben in der Zwischenzeit sehr bedeutend angewachsen, so bedeutend, daß die Zinsen dieses jetzt angesammelten Fonds schon in einigen Jahren genügen, um für den Fonds vollständig die Höhe zu erreichen, die für die Kreise nothwendig ist. Gerade aus diesem Grunde hat Ihnen der Provinzial-Verwaltungsrath vorgeschlagen, im Falle der Noth die 333 000 Mark Rente, die der Staat für den Kreisfonds jährlich zahlt, bis auf 300 000 Mark angreifen zu dürfen. Ich wiederhole: im Falle der Noth, also wenn ein Minus sich bei dem Jahresabschlusse ergeben sollte.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Freiherr von Erde hat das Wort.

Abgeordneter Freiherr von Erde: Aus der gepflogenen Debatte glaube ich doch entnehmen zu müssen, daß wir getrennt abstimmen sollen, ob wir die 300 000 Mark nicht erheben, und ob wir ein eventuelles Deficit aus dem Kreisfonds decken wollen. Es ist dies ein Prinzip, das nicht nebenbei behandelt werden kann. Ich komme daher auf meine erst ausgesprochene Ansicht zurück, die dahin geht, daß ich Ihnen den Vorschlag mache, statt aus dem Kreisfonds, aus den Ersparnissen, welche Herr Freiherr von Solemacher aus dem Jahre 1881 uns überweisen wollte, (Heiterkeit) die etwaigen Ausfälle zu decken. Ich will also die 150 000 Mark nicht haben, sondern ich will einen Reservefonds behalten wissen. Ich verstehe das Etat- und Rechnungswesen nicht so genau, aber es scheint mir richtiger zu sein, daß ich erst das vorhandene Geld angreife, als solches, worüber noch ein prinzipieller Beschluß gefaßt werden muß, ob es, wie dasjenige aus dem Kreisfonds, angegriffen werden darf oder nicht.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich Ihnen sage, wie ich mir die Abstimmung im Einverständniß mit Herrn Freiherrn von Erde denke. Wir müssen zunächst über den Abstrich von 150 000 Mark im Etat für Straßenwesen abstimmen. (Widerpruch.) Soweit ich die Einwendung gegen meinen Vorschlag verstehe, ich glaube allerdings, meine Herren, ich habe mich geirrt.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Meine Herren! Nach meiner Auffassung verwickeln wir die Frage unnöthiger Weise. Im Falle der Noth, hat uns soeben der Herr Landtags-Marschall gesagt, könnte man auf die Kreisrente zurückgreifen. Nun lassen Sie doch diese Noth erst kommen, und lassen Sie den Fall thatsächlich eintreten, daß der Ausfall da ist, dann kann über zwei Jahre der Landtag darüber bestimmen, wo die Summe hergenommen wird. Nehmen Sie meinen Antrag an, dann wird die Umlage in keiner Weise vermehrt, und Sie haben den Vortheil, daß Sie heute noch nicht über die Kreisrente verfügen. Ich glaube, es ist dies der einfachste Weg! Ich denke, daß der zukünftige Landtag fast ebensoviel Weisheit haben wird, wie der heutige! Der vollzogenen Thatsache gegenüber wird er um so genauer urtheilen, und um so richtiger sagen können, wo das Geld herzunehmen ist. Ich empfehle Ihnen deshalb wiederholt meinen Antrag!

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Grand-Ny hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ny: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es, nach dem hier obwaltenden Verhältnisse, rechnungsmäßig und etatsmäßig richtig sein würde, die Sache in der

Weise zu ordnen, daß für den Fall eines Defizits gar nichts vorhanden ist, woraus dasselbe gedeckt werden kann. Ich will indes auf die ganze Sachlage nicht näher eingehen, ich glaube, sie ist nach jeder Richtung hin klar. Es hat sich bezüglich der Kreisrente der alte Streit erhoben, der hier zur Zeit lebhaft geführt worden ist, ihn hier gewissermaßen nebenher zum Austrag bringen zu wollen, scheint mir nicht gerechtfertigt. Der ganzen Schwierigkeit wird meiner Meinung nach aus dem Wege gegangen werden können, wenn man das Wort „vorschußweise“ in den Etat einfügt. Wenn Sie in dieser Weise die Sache erledigen, wenn also der Provinzial-Verwaltungsrath die Berechtigung bekommt, aus diesem bereit liegenden Fonds vorschußweise die Summe zu entnehmen, dann bleibt dem Landtage in der nächsten Session die Entscheidung, ob er die Deckung aus diesen Fonds schaffen will, oder ob er durch die Umlage das Defizit ergänzen will. Damit wäre die Streitfrage aus der Welt gebracht, und die etatsmäßige Behandlung der Sache hergestellt, nach keiner Seite hin präjudizirlich.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Zentges hat das Wort.

Abgeordneter Zentges: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn von Grand Ry über diesen Punkt an und möchte, was die 150 000 Mark betrifft, beantragen, die Resolution in der Weise zu fassen, daß die 150 000 Mark aus dem Einnahmestück der letzten Statsperiode genommen werden sollen. Das ist auch der Sinn dessen, was der Herr Vice-Marschall bei der Behandlung dieser Sache uns vorgetragen hat, daß die Summe auf einen bestimmten Einnahme-Rest angewiesen werden solle.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich habe hier die Beschlüsse des I. und IV. Ausschusses zu vertheidigen und ich bin überzeugt, daß dieselben nicht mit den Wünschen des Herrn von Grand Ry in Einklang stehen. Der Ausschuß hat die Anbrechung des Kreisfonds für andere Zwecke der Provinz ausgesprochen. Wenn wir aber jetzt sagen: „vorschußweise“, dann ist der Kreisfonds für uns ein Kredit-Institut und weiter nichts, und die Provinz könnte dann ebensogut auch aus irgend einem anderen Fonds oder durch eine Anleihe bei einem Provinzialinstitut die Summe vorschußweise entnehmen.

Vice-Landtags-Marschall: Wenn ich den Herrn von Grand Ry wohl verstanden habe, so wünscht er also, daß es in der Bemerkung auf Seite 5 heißen soll: „der nach dem definitiven Rechnungs-Resultat sich eventuell ergebende Ausfall soll bis zur Höhe von jährlich 300 000 Mark vorschußweise aus der Kreisrente entnommen werden“. — Der Herr Abgeordnete Friedrichs hat das Wort.

Abgeordneter Friedrichs: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des Antrags des Herrn von Grand Ry zurück. (Rufe: Schluß!)

Vice-Landtags-Marschall: Weitere Anträge liegen nicht vor. Es verlangt Niemand mehr das Wort, ich schließe die Diskussion. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung. Wenn die Herren damit einverstanden sind, werde ich zunächst über den Antrag des Verwaltungsraths und des I. und IV. Ausschusses mit dem Amendement des Herrn von Grand Ry abstimmen lassen. Diejenigen Herren, welche dagegen sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nunmehr, meine Herren, kommen wir zu dem vorhin von mir gestellten Antrag. Derselbe lautet:

„Für die Statsjahre vom 1. April 1882 bis 31. März 1883 und vom 1. April 1883 bis 31. März 1884 bleiben, außer den jährlich nicht zur Erhebung kommenden und

eventuell vorschußweise aus der Kreisrente zu deckenden 300 000 Mark der Provinzial-Umlage, fernere jährliche 150 000 Mark unerhoben, welche aus voraussichtlichen Ersparrnissen des laufenden Etatsjahres gedeckt werden sollen“.

So ist der Antrag schriftlich vor 2 Stunden von mir eingereicht und mehrfach verlesen worden. Ich stelle diesen Antrag zur Diskussion. Herr von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Ich möchte doch Bedenken gegen das Wort „voraussichtlich“ haben. Ich glaube, daß wir diese Art Deckung nicht ohne ganz bestimmten Anhalt vornehmen können. Wenn wir „voraussichtlich“ sagen, so ist die Sache ungewiß, und ständen wir, wenn bei der definitiven Sachlage die Dinge sich anders gestalteten, wieder vor einem Sachverhalt, den wir nicht wollen.

Vice-Landtags-Marschall: Meine Herren! Die Sache ist doch ganz einfach. Für das Etatsjahr, welches jetzt am nächsten 1. April schließt, ist es nicht möglich, heute mit absoluter Sicherheit schon etwas derartiges zu sagen, aber voraussichtlich ist es so. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Ich glaube auch, nach diesen Äußerungen des Herrn Vice-Landtags-Marschalls, der mitten in der Verwaltung steht, können wir uns beruhigen. Sollte seine Zusage nicht eintreffen, so werden wir ihn schon auf dem nächsten Landtage dafür packen und sagen: „Varus, gib uns unsere Legionen wieder“. (Heiterkeit.)

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Friederichs hat das Wort.

Abgeordneter Friederichs: Ich glaube auch, daß wir das Wort „voraussichtlich“ ganz gut stehen lassen können.

Vice-Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieke hat das Wort.

Abgeordneter Dieke: Meine Herren! Ich möchte nur durch das Stenogramm konstatieren, daß der Ausdruck „jährlich“ in dem Antrage des Herrn von Solemacher doch wohl nur heißen soll: für jedes der beiden Etatsjahre.

Vice-Landtags-Marschall: „Für die Etatsperiode“ steht ausdrücklich darin.

Abgeordneter Dieke: Das habe ich überhört.

Vice-Landtags-Marschall: Es verlangt Niemand mehr das Wort, ich schließe die Diskussion. Diejenigen Herren, die gegen den Antrag sind, bitte ich, sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hiermit, meine Herren, ist nunmehr auch der Punkt 6 der heutigen Tages-Ordnung, betreffend die in der Rheinprovinz zur Erhebung gelangenden Provinzial-Umlagen erledigt. Ich konstatire dies gleichzeitig. — Der Herr Referent hat das Wort.

Referent Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Ich fahre dann fort. Der Titel III. 1, Umlage, bleibt also unverändert auf 3 530 000 Mark bestehen. Sie haben beschlossen, daß von diesen 3 530 000 Mark 300 000 Mark und 150 000 Mark nicht erhoben werden sollen. Meine Herren, die übrigen Titel dieses Einnahme-Etats haben im I. und IV. Ausschuß zu keinen Bemerkungen Anlaß gegeben. Komme ich nun zu dem Ausgabe-Etat, so besteht derselbe, wie Sie sehen werden, nur aus einer Zusammenstellung der einzelnen Etats. Ich will nur bei Titel II. 9: „Für die Provinzial-Irrenanstalten“ darauf hinweisen, daß die Zuschüsse zu den Provinzial-Irrenanstalten von 545 140 Mark sich verringert haben auf 457 520 Mark, eine Verringerung, welche durch die Zunahme der eigenen Einnahmen der Irrenanstalten herbeigeführt worden ist. Der eine Etat der Central-Kassen-Verwaltung schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 7 975 600 Mark ab, der

andere, der Haupt-Etat, in welchem Sie die Summe der Centralkassen-Verwaltung wieder finden, schließt mit einer Einnahme und Ausgabe von 9721756 Mark ab und beantragt der I. und IV. Ausschuß die Genehmigung dieser Etats. Ich bemerke dabei, daß mit dieser Summe von fast rund 10 Millionen unsere Provinzial-Verwaltung die bedeutendste und umfangreichste des preussischen Staates ist. Das schriftliche Referat des I. und IV. Ausschusses lautet nun folgendermaßen:

„Nachdem der 27. Rheinische Provinzial-Landtag den sämtlichen vom Provinzial-Verwaltungsrathe vorgelegten Spezial-Etats der provinzialständischen Verwaltung nach den Anträgen der beteiligten Ausschüsse die Genehmigung erteilt hat, erfordern die nebenbezeichneten Etats auf Grund der Feststellung der Spezial-Etats keine Abänderung.

Da dieselben auch in sonstiger Beziehung bei der im I. und IV. Ausschusse vorgenommenen Prüfung zu Ausstellungen keinen Anlaß gegeben haben, beantragt der kombinierte I. und IV. Ausschuß:

„Der Hohe Landtag wolle den nebenbezeichneten Etats für die nächste Etatsperiode die Genehmigung erteilen.“

Vice-Landtags-Marschall: Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche gegen die Genehmigung sind, bitte ich sich zu erheben. (Es erhebt sich Niemand.) Die Etats sind einstimmig genehmigt und ist hiermit dieser Punkt der Tages-Ordnung erledigt. Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

(Der Landtags-Marschall übernimmt wieder den Vorsitz.)

Abgeordneter Wolters: Meine Herren! Es ist jetzt  $\frac{1}{2}$ 6 Uhr. Wir sitzen nun schon von heute Morgen 11 Uhr ab. Ich möchte wirklich dringend bitten, die Sitzung zu vertagen, es ist doch eine etwas zu große Anstrengung. Halten wir, wenn es nicht anders geht, in Zukunft lieber zwei Sitzungen.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt, ich möchte aber glauben, daß wir recht gut noch Einiges von unserer Tages-Ordnung erledigen können. Wir haben nur noch wenige Tage vor uns und noch viel zu thun. Ich wollte, was die nächsten Tage betrifft, vorschlagen, morgen um 11 Uhr hier zusammen zu kommen, aber ich glaube, wir müssen doch noch heute Einiges von unserer Tages-Ordnung erledigen, wir werden sonst nicht fertig. — Der Herr Abgeordnete Wolters hat das Wort.

Abgeordneter Wolters: Ich glaube, daß sich die Sache doch so machen ließe, daß wir beispielsweise Freitag zwei Sitzungen haben. Wir sind hier im Rheinlande und daran gewöhnt, gegen ein Uhr zu essen, alle Haushaltungen und auch die Gasthöfe sind darauf eingerichtet. Wer von morgens früh bis Abends sechs Uhr, oder noch später nichts als etwas kalte Küche zu essen bekommt, wird schließlich elegisch und ich bin der Meinung, daß das der Arbeit wenig nützt.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt. — Der Herr Abgeordnete von Grand-Ry hat das Wort.

Abgeordneter von Grand-Ry: Sollte es nicht möglich sein, die Vertagung auf ein paar Stunden eintreten zu lassen. (Widerspruch.)

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete von Eynern hat das Wort.

Abgeordneter von Eynern: Meine Herren! Während dieser Debatte über die Vertagung hätten wir schon wieder ein paar Gegenstände erledigen können.

Landtags-Marschall: Meine Herren! Es ist ein Antrag auf Vertagung gestellt. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Herren, welche für den Antrag sind, sich